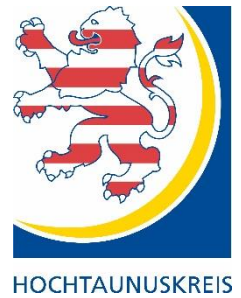


HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS
REVISION



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2014
der Stadt Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	9
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	9
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	9
1.3 Vorangegangene Prüfung (Jahresabschluss 2013).....	10
2. Grundsätzliche Feststellungen	10
2.1 Systemprüfung.....	10
2.1.1 Anordnungswesen	10
2.1.2 Buchführung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	15
4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung	15
4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen	17
4.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte	17
4.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte	17
4.2.3 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte.....	19
4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung.....	21
4.4 Vorläufige Haushaltsführung	22
4.5 Kassenkredite	22
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	23
5.1 Ergebnisrechnung.....	23
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	24
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	25
5.1.3 Gesamtfinanzergebnis.....	26
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis.....	26
5.1.5 Jahresergebnis	26
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	26
5.3 Finanzrechnung	27
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	29
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	30
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	32
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	33
5.4 Teilfinanzrechnung.....	33
5.5 Bilanz.....	34
5.5.1 Aktiva	34
5.5.2 Passiva.....	38
5.6 Anhang	43
5.6.1 Rechenschaftsbericht	43
5.6.2 Anlagenübersicht.....	43
5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	43

5.6.4	Forderungsübersicht.....	44
5.6.5	Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....	44
5.7	Haushaltssicherungskonzept	45
5.7.1	Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO	45
5.7.2	Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS.....	46
5.7.3	Zusammenfassung	47
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	48
6.1	Fehlbetrag.....	48
6.2	Zusammenfassung	48
6.3	Wesentliche Ergebnisse.....	49
7.	Kommunaler Bestätigungsvermerk.....	50
8.	Anlagen.....	51
8.1	Kennzahlen	51
8.1.1	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	51
8.1.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	53
8.2	Vollständigkeitserklärung	54
8.3	Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Neu-Anspach	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt – Gesamtergebnisrechnung	15
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2	16
Tabelle 3:	Teilhaushalte.....	17
Tabelle 4:	Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte.....	18
Tabelle 5:	Ergebnis der Teilhaushalte.....	20
Tabelle 6:	Plan-Ist-Abweichung der Teilhaushalte	20
Tabelle 7:	Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte	21
Tabelle 8:	Finanzhaushalt.....	21
Tabelle 9:	Ergebnisrechnung.....	23
Tabelle 10:	Stellenplanentwicklung.....	25
Tabelle 11:	Finanzrechnung (direkte Methode).....	28
Tabelle 12:	Aktiva	34
Tabelle 13:	Passiva	38
Tabelle 14:	Rückstellungen (Auszug)	40
Tabelle 15:	Anlagenspiegel (Auszug)	43
Tabelle 16:	Verbindlichkeitenübersicht	44
Tabelle 17:	Forderungsübersicht	44
Tabelle 18:	übertragene Haushaltsermächtigungen 2014.....	44
Tabelle 19:	Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO.....	45
Tabelle 20:	Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf	46
Tabelle 21:	Personalaufwendungen im Zeitverlauf	46
Tabelle 22:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I.....	51
Tabelle 23:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II.....	52
Tabelle 24:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III.....	52
Tabelle 25:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	53

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2014	24
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2014	25
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014	29
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014	30
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014	31
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014	32
Ansicht 7:	Verteilung Aktiva	34
Ansicht 8:	Verteilung Passiva	39

Zusammenstellung der Prüfungsbeanstandungen

Prüfungsbeanstandung 1: Verstoß gegen Verrechnungs- und Bilanzierungsverbot 42

Zusammenstellung der Prüfungshinweise

Prüfungshinweis 1: Verspätete Vorlage bei der Aufsichtsbehörde 12

Prüfungshinweis 2: Darstellung in der Anlagenübersicht 35

Prüfungshinweis 3: Anhangangabe Pensionsrückstellung 40

Prüfungshinweis 4: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung..... 41

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EWM	Entwicklungsvermögen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GO-Vergabe	Geschäftsordnung für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HVTG	Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Neu-Anspach hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Neu-Anspach örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.
- Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Klaus Hoffmann, als Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach, geleitet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision sowie durch Herrn Jens Weyer¹, die Prüfungsleitung lag bei Jörg Krebs.

Die vom Bürgermeister Klaus Hoffmann unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 16.11.2015 abgegeben. In ihr wird die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck gebracht. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

¹ Herr Jens Weyer ist geschäftsführender Gesellschafter der Hertz & Weyer Kommunalberatung GmbH.

1.3 Vorangegangene Prüfung (Jahresabschluss 2013)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft, der Schlussbericht vom 27.02.2017 wurde den städtischen Gremien mit Vorlage XII/37/2017 zugeleitet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2013 gemäß § 114 HGO am 11.05.2017 beschlossen und zugleich dem Magistrat die Entlastung erteilt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 2 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Dies ergaben die Kassenprüfung 2014 und die Belegprüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem Programm erstellt. Seit März 2016 heißt das neue System N7.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Eine Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung steht aber noch aus.

Die Stadt Neu-Anspach setzt seit dem 2. Halbjahr 2013 einen automatisierten Rechnungsworkflow ein.² Durch diesen konnten die organisatorischen Abläufe in der Buchhaltung deutlich beschleunigt und verbessert werden.

Im Zeitraum 30.10. bis 04.11.2014 fand eine unvermutete Kassenprüfung statt. Aus dieser und aus den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung ist zu schließen, dass die Bücher ordnungsgemäß geführt wurden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2015). Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde am 01.12.2015 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. In der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 war von der Revision beanstandet worden, dass für Gehwege und Straßen gleiche Nutzungsdauern verwendet werden. Die Stadt Neu-Anspach erklärte, dass mit dem Wechsel der Bewertungsmethode im Zuge der Anwendung der Bewertungsrichtlinie 2015 **zum Jahresabschluss 2015** diese Beanstandung berücksichtigt wird.

Der Anhang im zur Prüfung eingereichten Jahresabschluss 2014 enthält grundsätzlich die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Stadt Neu-Anspach hat den Anhang und den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 nicht entsprechend den geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst. Demzufolge sind im Kapitel 8.4 - Jahresabschluss zum 31.12.1014 der Stadt Neu-Anspach - nur die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung für 2014 dargestellt.

Im Rahmen der Vereinfachungsmöglichkeiten gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 hat die Stadt Neu-Anspach auf die Durchführung einer Inventur in 2014 verzichtet. Eine Inventur gemäß der zum 01.01.2015 in Kraft getretenen Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Städte Usingen und Neu-Anspach fand im Jahr 2015 statt. Ebenfalls im Einklang mit dem vorgenannten Erlass wurde auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen bei den Teilergebnisrechnungen verzichtet.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Nach § 92 Abs. 1 HGO hat die Stadt Neu-Anspach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Hierunter ist zu verstehen, dass die Stadt Neu-Anspach in der Planung des Haushaltsjahres 2014 und der mittelfristigen Finanzplanung die Ausgaben entsprechend den Grundsätzen des § 93 HGO aus Abgaben, Gebühren und Steuern zu finanzieren hat. Reichen diese Einnahmen zur Finanzierung nicht aus, kann die Stadt nach § 93 Abs. 3 HGO Kredite (zur Finanzierung von Investitionen) aufnehmen.

² RW21 und sein Einsatz bei der Stadt Neu-Anspach wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO geprüft.

Nach mehrjährigen Defiziten ist ein erneuter Fehlbetrag - auch wenn dieser mit knapp 3,1 Mio. € erheblich niedriger ausfiel als geplant - ein Signal einer drohenden Gefährdung der stetigen Erfüllung der Aufgaben.

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden können. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u.a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Entsprechend den in der auf Stichproben basierenden Prüfung des Jahresabschluss 2014 getroffenen Feststellungen kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in 2014 beachtet worden ist.

Für das Jahr der Doppikeinführung und für die mit deutlicher zeitlicher Verspätung aufgestellten Jahresabschlüsse der ersten Doppikjahre wurde nicht geprüft, ob mit der Doppik auch ein (neues) Kontroll- und Steuerungssystem eingesetzt wurde. Die in einschlägiger Fachliteratur dargestellten Erfahrungen zeigen, dass die Einführung der Doppik mit so hohem Aufwand verbunden war/ist, dass die darauf aufbauenden Instrumente für Kontrolle und Steuerung (z.B. KLR, Zielvereinbarung- und Zielerreichungskontrolle, Steuerung über Kennzahlen) nicht zeitgleich eingeführt werden konnten/können. Folglich wurden auch Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontroll- und Steuerungssystemen nicht geprüft.

Die mittelfristige Ergebnisplanung ergab für die Jahre 2015 bis 2017 jeweils negative Jahresergebnisse. Auch aus diesem Grund ist ein sachgerechtes, konkrete Maßnahmen enthaltendes, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept dringend geboten (vgl. Kapitel 5.7 Haushaltssicherungskonzept, ab Seite 47).

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 17.12.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2014 beschlossen.

Prüfungshinweis 1:	Verspätete Vorlage bei der Aufsichtsbehörde
---------------------------	--

<p>Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2013 wurde nicht eingehalten. Die Vorlage erfolgte mit Schreiben vom 17.12.2013, eingegangen bei der Aufsichtsbehörde am 18.12.2013.</p>
--

<p><i>Stellungnahme der Verwaltung:</i></p>

<p><i>Der vorgegebene Sitzungskalender ließ keinen früheren Beschlusstermin für den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) zu.</i></p>

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 23.027.375 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 28.555.492 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.448.117 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis von 5.528.117 € - und damit nicht ausgeglichen - geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Stadt Neu-Anspach reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren. Das Gesamtergebnis war mit einem Defizit von 4.080.000 € geplant.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -4.655.927 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.595.434 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 11.043.010 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3.447.576 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 900.400 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -5.556.327 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 3.447.576 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 5.325.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 22.000.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen
- Krediten zur Liquiditätssicherung

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.03.2014 zunächst die Genehmigung der Haushaltssatzung versagt, da das dem Haushalt zwingend beizufügende Haushaltssicherungskonzept nicht vollständig den Anforderungen des § 24 Abs. 4 Satz 3 GemHVO entsprach. Zur Vermeidung von Missverständnissen wurde darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfiktion des § 143 Abs. 1 Satz 3 HGO nicht eintrete. Die Stadt Neu-Anspach hat entsprechend nachgebessert, so dass die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung am 14.08.2014 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt wurde.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt.

Von den für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Kreditaufnahmen in Höhe von 3.447.576,00 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 3.000.000,00 € genehmigt. Für den Restbetrag in Höhe von 447.576,00 € wurde die Genehmigung versagt. Die genehmigten Kreditaufnahmen standen unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung.

Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 5.325.000,00 € wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt.

Der für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 22 Mio. € wurde um 3 Mio. € reduziert und somit die Genehmigung für einen Höchstbetrag in Höhe von 19 Mio. € erteilt.

Die Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Haushaltssatzung wurde seitens der Aufsichtsbehörde davon abhängig gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf die Reduzierung der Kreditermächtigung und dem gekürzten Kassenkreditrahmen einen Beitrittsbeschluss herbeiführt. Dem kam die Stadt Neu-Anspach nach. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beitrittsbeschluss am 22.09.2014 gefasst.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht und vom 26.09.2014 bis 07.10.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2014 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2014 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

Mit Schreiben vom 14.11.2014 hat die Stadt Neu-Anspach den Bericht über den Vollzug der Auflagen zur Haushaltsgenehmigung 2014 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

	Ansatz 2014	Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
Summe der ordentlichen Erträge	22.999.645,00 €	23.993.404,60 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.076.462,00 €	24.974.015,92 €
Verwaltungsergebnis	-4.076.817,00 €	-980.611,32 €
Finanzerträge	27.730,00 €	49.500,36 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	1.479.030,00 €	1.127.952,31 €
Finanzergebnis	-1.451.300,00 €	-1.078.451,95 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	23.027.375,00 €	24.042.904,96 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	28.555.492,00 €	26.101.968,23 €
Ordentliches Ergebnis	-5.528.117,00 €	-2.059.063,27 €
Außerordentliche Erträge	1.448.117,00 €	2.201.215,40 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.070.478,05 €
Außerordentliches Ergebnis	1.448.117,00 €	1.130.737,35 €
Jahresergebnis	-4.080.000,00 €	-928.325,92 €
vorgetragene Jahresfehlbeträge	8.830.147,87 €	11.071.254,85 €

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt – Gesamtergebnisrechnung

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 2,12 Mio. €.

- Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich um 1,36 Mio. €.
- Das Finanzergebnis verschlechterte sich um 245 T. € Mio. €.
- Das ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 1,12 Mio. €.
- Das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich um 1,00 Mio. €.

Bezeichnung	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2013	Mehr-/Weniger 2014 zu 2013 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.184.274,00 €	1.006.673,49 €	177.600,51 €	1.077.813,39 €	-71.139,90 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.097.700,00 €	1.205.805,18 €	-108.105,18 €	1.078.034,79 €	127.770,39 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	482.050,00 €	732.894,81 €	-250.844,81 €	735.652,00 €	-2.757,19 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	51.093,35 €	-51.093,35 €	25.560,02 €	25.533,33 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.263.200,00 €	14.942.192,27 €	321.007,73 €	14.890.106,09 €	52.086,18 €
6. Erträge aus Transferleistungen	790.000,00 €	698.332,06 €	91.667,94 €	724.516,74 €	-26.184,68 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.924.780,00 €	3.358.519,25 €	-433.739,25 €	3.044.818,15 €	313.701,10 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.166.820,00 €	933.910,75 €	232.909,25 €	946.067,29 €	-12.156,54 €

Bezeichnung	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2013	Mehr-/Weniger 2014 zu 2013 (Sp.3 ./ Sp.5)
9. Sonstige ordentliche Erträge	90.821,00 €	1.063.983,44 €	-973.162,44 €	109.700,31 €	954.283,13 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	22.999.645,00 €	23.993.404,60 €	-993.759,60 €	22.632.268,78 €	1.361.135,82 €
11. Personalaufwendungen	6.843.998,00 €	6.182.532,75 €	661.465,25 €	5.801.288,89 €	381.243,86 €
12. Versorgungsaufwendungen	1.000.490,00 €	793.711,41 €	206.778,59 €	910.275,97 €	-116.564,56 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.572.626,00 €	3.614.372,22 €	958.253,78 €	4.042.484,83 €	-428.112,61 €
14. Abschreibungen	2.008.690,00 €	1.853.907,47 €	154.782,53 €	1.731.569,67 €	122.337,80 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.619.787,00 €	2.228.505,60 €	391.281,40 €	2.450.699,42 €	-222.193,82 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.018.700,00 €	0.290.854,58 € ¹	-272.154,58 €	10.026.162,82 €	264.691,76 €
17. Transferaufwendungen	750,00 €	0,00 €	750,00 €	0,00 €	0,00 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.421,00 €	10.131,89 €	1.289,11 €	12.084,70 €	-1.952,81 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.076.462,00 €	24.974.015,92 €	2.102.446,08 €	24.974.566,30 €	-550,38 €
20. Verwaltungsergebnis	-4.076.817,00 €	-980.611,32 €	-3.096.205,68 €	-2.342.297,52 €	1.361.686,20 €
21. Finanzerträge	27.730,00 €	49.500,36 €	-21.770,36 €	67.003,96 €	-17.503,60 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.479.030,00 €	1.127.952,31 €	351.077,69 €	900.067,09 €	227.885,22 €
23. Finanzergebnis	-1.451.300,00 €	-1.078.451,95 €	-372.848,05 €	-833.063,13 €	-245.388,82 €
24. Ordentliches Ergebnis	-5.528.117,00 €	-2.059.063,27 €	-3.469.053,73 €	-3.175.360,65 €	1.116.297,38 €
25. Außerordentliche Erträge	1.448.117,00 €	2.201.215,40 €	-753.098,40 €	335.823,36 €	1.865.392,04 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.070.478,05 €	-1.070.478,05 €	206.825,98 €	863.652,07 €
27. außerordentliches Ergebnis	1.448.117,00 €	1.130.737,35 €	317.379,65 €	128.997,38 €	1.001.739,97 €
28. Jahresergebnis	-4.080.000,00 €	-928.325,92 €	-3.151.674,08 €	-3.046.363,27 €	2.118.037,35 €

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

4.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Neu-Anspach hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Ist
01. Innere Verwaltung	-1.977.382,56 €	-801.139,50 €
02. Sicherheit und Ordnung	-973.355,57 €	-563.346,95 €
04. Kultur und Wissenschaft	-133.699,40 €	-118.763,93 €
05. Soziale Leistungen	-80.891,00 €	-57.129,94 €
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.427.513,35 €	-3.414.236,66 €
08. Sportförderung	-501.090,90 €	-406.725,28 €
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-141.680,00 €	-182.509,41 €
12. Verkehrsflächen und Anlage, ÖPNV	-2.020.716,84 €	-1.614.759,86 €
13. Natur- und Landschaftspflege	-374.496,80 €	-245.235,26 €
14. Umweltschutz	-97.480,00 €	-82.387,62 €
15. Wirtschaft und Tourismus	-679.277,76 €	-486.540,78 €
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	7.389.930,00 €	7.045.012,53 €
Gesamt	-4.017.654,18 €	-927.762,66 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

4.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte

In 10 von 12 Teilhaushalten verbesserte sich das Verwaltungsergebnis gegenüber den Haushaltsansätzen, besonders in deren Teilhaushalten 01. Innere Verwaltung (1.425 T€), 06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.018 T€) und 12. Verkehrsflächen und Anlage, ÖPNV (493 T€).

Von den 2 Teilhaushalten, in denen sich das Verwaltungsergebnis gegenüber der Planung verschlechtert hat, sticht der Teilhaushalt 16. Allgemeine Finanzwirtschaft (-690 T€) heraus.

Detaillierte Angaben zu den Verwaltungsergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche enthält die nachfolgende Tabelle:

Verwaltungsergebnisse der Produktbereiche					
Teilhaushalte	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2013	Mehr-/Weniger 2014 zu 2013 (Sp. 3./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01. Innere Verwaltung					
Verwaltungsergebnis	-3.381.237,00 €	-1.956.147,85 €	1.425.089,15 €	-2.770.816,17 €	814.668,32 €
Summe der ordentlichen Erträge	477.192,00 €	1.609.820,71 €	1.132.628,71 €	681.033,49 €	928.787,22 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.858.429,00 €	3.565.968,56 €	-292.460,44 €	3.451.849,66 €	114.118,90 €
02. Sicherheit und Ordnung					
Verwaltungsergebnis	-1.030.706,00 €	-563.199,61 €	467.506,39 €	-734.301,75 €	171.102,14 €
Summe der ordentlichen Erträge	523.130,00 €	777.108,44 €	253.978,44 €	575.857,62 €	201.250,82 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.553.836,00 €	1.340.308,05 €	-213.527,95 €	1.310.159,37 €	30.148,68 €

Verwaltungsergebnisse der Produktbereiche					
Teilhaushalte	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2013	Mehr-/Weniger 2014 zu 2013 (Sp. 3./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
04. Kultur und Wissenschaft					
Verwaltungsergebnis	-133.905,00 €	-118.763,93 €	15.141,07 €	-152.640,83 €	33.876,90 €
Summe der ordentlichen Erträge	12.220,00 €	22.725,83 €	10.505,83 €	12.069,54 €	10.656,29 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	146.125,00 €	141.489,76 €	-4.635,24 €	164.710,37 €	-23.220,61 €
05. Soziale Leistungen					
Verwaltungsergebnis	-78.791,00 €	-57.129,94 €	21.661,06 €	-47.336,96 €	-9.792,98 €
Summe der ordentlichen Erträge	7.150,00 €	6.352,00 €	-798,00 €	7.147,41 €	-795,41 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	85.941,00 €	63.481,94 €	-22.459,06 €	54.484,37 €	8.997,57 €
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Verwaltungsergebnis	-4.433.149,00 €	-3.415.102,33 €	1.018.046,67 €	-3.486.380,32 €	71.277,99 €
Summe der ordentlichen Erträge	1.313.955,00 €	1.718.374,29 €	404.419,29 €	1.820.089,68 €	-101.715,39 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.747.104,00 €	5.133.476,62 €	-613.627,38 €	5.306.470,00 €	-172.993,38 €
08. Sportförderung					
Verwaltungsergebnis	-501.859,00 €	-407.006,91 €	94.852,09 €	-454.340,76 €	47.333,85 €
Summe der ordentlichen Erträge	168.138,00 €	187.551,76 €	19.413,76 €	212.478,64 €	-24.926,88 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	669.997,00 €	594.558,67 €	-75.438,33 €	666.819,40 €	-72.260,73 €
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation					
Verwaltungsergebnis	-141.680,00 €	-182.509,41 €	-40.829,41 €	-189.533,77 €	7.024,36 €
Summe der ordentlichen Erträge	119.900,00 €	42.475,72 €	-77.424,28 €	25.177,72 €	17.298,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	261.580,00 €	224.985,13 €	-36.594,87 €	214.711,49 €	10.273,64 €
12. Verkehrsflächen und Anlage, ÖPNV					
Verwaltungsergebnis	-2.122.419,00 €	-1.629.449,86 €	492.969,14 €	-1.783.120,76 €	153.670,90 €
Summe der ordentlichen Erträge	765.210,00 €	440.836,19 €	-324.373,81 €	488.322,93 €	-47.486,74 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.887.629,00 €	2.070.286,05 €	-817.342,95 €	2.271.443,69 €	-201.157,64 €
13. Natur- und Landschaftspflege					
Verwaltungsergebnis	-329.932,00 €	-248.202,12 €	81.729,88 €	-196.427,59 €	-51.774,53 €
Summe der ordentlichen Erträge	545.940,00 €	549.220,19 €	3.280,19 €	549.756,27 €	-536,08 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	875.872,00 €	797.422,31 €	-78.449,69 €	746.183,86 €	51.238,45 €
14. Umweltschutz					
Verwaltungsergebnis	-97.480,00 €	-82.387,62 €	15.092,38 €	-56.753,70 €	-25.633,92 €
Summe der ordentlichen Erträge	33.090,00 €	28.036,61 €	-5.053,39 €	34.074,37 €	-6.037,76 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	130.570,00 €	110.424,23 €	-20.145,77 €	90.828,07 €	19.596,16 €
15. Wirtschaft und Tourismus					
Verwaltungsergebnis	-682.339,00 €	-487.418,37 €	194.920,63 €	-528.065,04 €	40.646,67 €
Summe der ordentlichen Erträge	140.540,00 €	157.876,97 €	17.336,97 €	135.830,47 €	22.046,50 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	822.879,00 €	645.295,34 €	-177.583,66 €	663.895,51 €	-18.600,17 €
16. Allgemeine Finanzwirtschaft					
Verwaltungsergebnis	8.856.680,00 €	8.166.706,63 €	-689.973,37 €	8.067.189,61 €	99.517,02 €
Summe der ordentlichen Erträge	18.893.180,00 €	18.453.025,89 €	-440.154,11 €	18.087.833,64 €	365.192,25 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.036.500,00 €	10.286.319,26 €	249.819,26 €	10.020.644,03 €	265.675,23 €

Tabelle 4: Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte

4.2.3 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte

In elf Teilhaushalten blieben die Gesamtaufwendungen hinter den Ansätzen zurück, am deutlichsten im Teilhaushalt 12. Verkehrsflächen und Anlage, ÖPNV (-804 T€). In einem Teilhaushalt waren die Aufwendungen höher als geplant, nämlich im Teilhaushalt 01. Innere Verwaltung (764 T€).

In sieben Teilhaushalten wurden mehr Gesamterträge erzielt als geplant, am deutlichsten in Teilhaushalt 01. Innere Verwaltung (1.882 T€). In fünf Teilhaushalten blieben die Gesamterträge hinter den Planungen zurück, am deutlichsten im Teilhaushalt 16. Allgemeine Finanzwirtschaft (-448 T€).

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verbesserte sich das Ergebnis um 2.118.600,61 € (69,55 Prozent). Deutlichen Verbesserungen in den Teilhaushalten 01. Innere Verwaltung (1.890 T€), 02. Sicherheit und Ordnung (171 T€) und 12. Verkehrsflächen und Anlage, ÖPNV (169 T€) standen Verschlechterungen in den Teilhaushalten 16. Allgemeine Finanzwirtschaft (-153 T€), 13. Natur- und Landschaftspflege (-50 T€) und 14. Umweltschutz (-26 T€) gegenüber.

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

(Teil-) Ergebnis-haushalt/ -rechnung		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Ist 2013
Gesamt	Ansatz	24.475.492,00 €	28.555.492,00 €	-4.080.000,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	18.475.492,00 €	28.493.146,18 €	-10.017.654,18 €	
	Ist	26.244.683,62 €	27.172.446,28 €	-927.762,66 €	-3.046.363,27 €
01. Innere Verwaltung	Ansatz	1.939.459,00 €	3.858.429,00 €	-1.918.970,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	1.939.459,00 €	3.916.841,56 €	-1.977.382,56 €	
	Ist	3.821.725,78 €	4.622.865,28 €	-801.139,50 €	-2.690.942,53 €
02. Sicherheit und Ordnung	Ansatz	523.130,00 €	1.553.836,00 €	-1.030.706,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	523.130,00 €	1.496.485,57 €	-973.355,57 €	
	Ist	777.318,43 €	1.340.665,38 €	-563.346,95 €	-734.301,75 €
04. Kultur und Wissenschaft	Ansatz	12.220,00 €	146.125,00 €	-133.905,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	12.220,00 €	145.919,40 €	-133.699,40 €	
	Ist	22.725,83 €	141.489,76 €	-118.763,93 €	-152.640,83 €
05. Soziale Leistungen	Ansatz	7.150,00 €	85.941,00 €	-78.791,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	7.150,00 €	88.041,00 €	-80.891,00 €	
	Ist	6.352,00 €	63.481,94 €	-57.129,94 €	-47.336,96 €
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz	1.313.955,00 €	5.747.104,00 €	-4.433.149,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	1.313.955,00 €	5.741.468,35 €	-4.427.513,35 €	
	Ist	1.719.239,96 €	5.133.476,62 €	-3.414.236,66 €	-3.415.078,45 €
08. Sportförderung	Ansatz	168.538,00 €	669.997,00 €	-501.459,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	168.538,00 €	669.628,90 €	-501.090,90 €	
	Ist	187.833,39 €	594.558,67 €	-406.725,28 €	-453.752,20 €
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	Ansatz	119.900,00 €	261.580,00 €	-141.680,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	119.900,00 €	261.580,00 €	-141.680,00 €	
	Ist	42.475,72 €	224.985,13 €	-182.509,41 €	-189.533,77 €
12. Verkehrsflächen und Anlage, ÖPNV	Ansatz	765.210,00 €	2.887.629,00 €	-2.122.419,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	765.210,00 €	2.785.926,84 €	-2.020.716,84 €	
	Ist	468.750,19 €	2.083.510,05 €	-1.614.759,86 €	-1.783.881,47 €
13. Natur- und Landschaftspflege	Ansatz	546.840,00 €	875.872,00 €	-329.032,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	546.840,00 €	921.336,80 €	-374.496,80 €	
	Ist	552.187,05 €	797.422,31 €	-245.235,26 €	-195.343,18 €

(Teil-) Ergebnis-haushalt/ -rechnung		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Ist 2013
14. Umweltschutz	Ansatz	33.090,00 €	130.570,00 €	-97.480,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	33.090,00 €	130.570,00 €	-97.480,00 €	
	Ist	28.036,61 €	110.424,23 €	-82.387,62 €	-56.753,70 €
15. Wirtschaft und Tourismus	Ansatz	140.540,00 €	822.879,00 €	-682.339,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	140.540,00 €	819.817,76 €	-679.277,76 €	
	Ist	160.222,44 €	646.763,22 €	-486.540,78 €	-525.260,40 €
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	Ansatz	18.905.460,00 €	11.515.530,00 €	7.389.930,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	12.905.460,00 €	11.515.530,00 €	1.389.930,00 €	
	Ist	18.457.816,22 €	11.412.803,69 €	7.045.012,53 €	7.198.461,97 €

Tabelle 5: Ergebnis der Teilhaushalte

Plan-Ist-Abweichung				
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	
Gesamt	1.769.191,62 €	-1.383.045,72 €	3.152.237,34 €	
	7,23 %	-4,84 %	77,26 %	
01. Innere Verwaltung	1.882.266,78 €	764.436,28 €	1.117.830,50 €	
	97,05 %	19,81 %	58,25 %	
02. Sicherheit und Ordnung	254.188,43 €	-213.170,62 €	467.359,05 €	
	48,59 %	-13,72 %	45,34 %	
04. Kultur und Wissenschaft	10.505,83 €	-4.635,24 €	15.141,07 €	
	85,97 %	-3,17 %	11,31 %	
05. Soziale Leistungen	-798,00 €	-22.459,06 €	21.661,06 €	
	-11,16 %	-26,13 %	27,49 %	
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	405.284,96 €	-613.627,38 €	1.018.912,34 €	
	30,84 %	-10,68 %	22,98 %	
08. Sportförderung	19.295,39 €	-75.438,33 €	94.733,72 €	
	11,45 %	-11,26 %	18,89 %	
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-77.424,28 €	-36.594,87 €	-40.829,41 €	
	-64,57 %	-13,99 %	-28,82 %	
12. Verkehrsflächen und Anlage, ÖPNV	-296.459,81 €	-804.118,95 €	507.659,14 €	
	-38,74 %	-27,85 %	23,92 %	
13. Natur- und Landschaftspflege	5.347,05 €	-78.449,69 €	83.796,74 €	
	0,98 %	-8,96 %	25,47 %	
14. Umweltschutz	-5.053,39 €	-20.145,77 €	15.092,38 €	
	-15,27 %	-15,43 %	15,48 %	
15. Wirtschaft und Tourismus	19.682,44 €	-176.115,78 €	195.798,22 €	
	14,00 %	-21,40 %	28,70 %	
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	-447.643,78 €	-102.726,31 €	-344.917,47 €	
	-2,37 %	-0,89 %	-4,67 %	

Tabelle 6: Plan-Ist-Abweichung der Teilhaushalte

Ergebnis- Vorjahresvergleich		
	absolut	prozentual
Gesamt	2.118.600,61 €	69,55 %
01. Innere Verwaltung	1.889.803,03 €	70,23 %
02. Sicherheit und Ordnung	170.954,80 €	23,28 %
04. Kultur und Wissenschaft	33.876,90 €	22,19 %
05. Soziale Leistungen	-9.792,98 €	-20,69 %
06. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	841,79 €	0,02 %
08. Sportförderung	47.026,92 €	10,36 %
09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	7.024,36 €	3,71 %
12. Verkehrsflächen und Anlage, ÖPNV	169.121,61 €	9,48 %
13. Natur- und Landschaftspflege	-49.892,08 €	-25,54 %
14. Umweltschutz	-25.633,92 €	-45,17 %
15. Wirtschaft und Tourismus	38.719,62 €	7,37 %
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	-153.449,44 €	-2,13 %

Tabelle 7: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

4.3 Gesamtfinanzaushalt / -rechnung

	Ansatz 2014	Ergebnis des Jahresabschlusses 2014
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.849.705,00 €	22.365.411,44 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.505.632,00 €	23.815.035,49 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.655.927,00 €	-1.449.624,05 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.595.434,00 €	1.853.574,27 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.043.010,00 €	4.219.574,50 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.447.576,00 €	-2.366.000,23 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-8.103.503,00 €	-3.815.624,28 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.447.576,00 €	56.379,99 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	900.400,00 €	892.219,87 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.547.176,00 €	-835.839,88 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-5.556.327,00 €	-4.651.464,16 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00 €	27.782.939,75 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00 €	24.529.631,50 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00 €	3.253.308,25 €
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00 €	1.603.865,40 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-5.556.327,00 €	-1.398.155,91 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-5.556.327,00 €	205.709,49 €

Tabelle 8: Finanzaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr lagen in Höhe von 1.622.268,27 € vor.

4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach ist rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der genehmigten Haushaltssatzung galten die Regelungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung.

Die gesetzlichen Einschränkungen während der vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

4.5 Kassenkredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor.

Der für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 22,0 Mio. € wurde von der Aufsichtsbehörde um 3,0 Mio. € reduziert und nur ein Höchstbetrag in Höhe von 19,0 Mio. € genehmigt. Der von der Aufsichtsbehörde geforderte Beitrittsbeschluss in Bezug auf den u.a. gekürzten Kassenkreditrahmen wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am 22.09.2014 gefasst.

In Neu-Anspach bestand zum 01.01.2014 nur ein fest aufgenommenener Kassenkredit bei der Bayern LB in Höhe von 8,5 Mio. € (Laufzeit von 19.06.2013 bis 19.06.2014). Dieser wurde in 2014 verlängert, so dass zum 31.12.2014 der fest aufgenommene Kassenkredit bei der Bayern LB in gleicher Höhe bestand (Laufzeit von 19.06.2014 bis 19.06.2015).

Der genehmigte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 80.928,20 € (im Vorjahr 67.534,19 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.077.813,39 €	1.184.274,00 €	1.006.673,49 €	-177.600,51 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.078.034,79 €	1.097.700,00 €	1.205.805,18 €	108.105,18 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	735.652,00 €	482.050,00 €	732.894,81 €	250.844,81 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	25.560,02 €	0,00 €	51.093,35 €	51.093,35 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.890.106,09 €	15.263.200,00 €	14.942.192,27 €	-321.007,73 €
6. Erträge aus Transferleistungen	724.516,74 €	790.000,00 €	698.332,06 €	-91.667,94 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.044.818,15 €	2.924.780,00 €	3.358.519,25 €	433.739,25 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	946.067,29 €	1.166.820,00 €	933.910,75 €	-232.909,25 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	109.700,31 €	90.821,00 €	1.063.983,44 €	973.162,44 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	22.632.268,78 €	22.999.645,00 €	23.993.404,60 €	993.759,60 €
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	5.801.288,89 €	6.826.377,78 €	6.182.532,75 €	-643.845,03 €
12. Versorgungsaufwendungen	910.275,97 €	999.168,48 €	793.711,41 €	-205.457,07 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.042.484,83 €	4.523.811,49 €	3.614.372,22 €	-909.439,27 €
14. Abschreibungen	1.731.569,67 €	2.008.690,00 €	1.853.907,47 €	-154.782,53 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.450.699,42 €	2.625.197,43 €	2.228.505,60 €	-396.691,83 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.026.162,82 €	10.018.700,00 €	10.290.854,58 €	272.154,58 €
17. Transferaufwendungen	0,00 €	750,00 €	0,00 €	-750,00 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.084,70 €	11.421,00 €	10.131,89 €	-1.289,11 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	24.974.566,30 €	27.014.116,18 €	24.974.015,92 €	-2.040.100,26 €
20. Verwaltungsergebnis	-2.342.297,52 €	-4.014.471,18 €	-980.611,32 €	3.033.859,86 €
21. Finanzerträge	67.003,96 €	27.730,00 €	49.500,36 €	21.770,36 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	900.067,09 €	1.479.030,00 €	1.127.952,31 €	-351.077,69 €
23. Finanzergebnis	-833.063,13 €	-1.451.300,00 €	-1.078.451,95 €	372.848,05 €
24. Ordentliches Ergebnis	-3.175.360,65 €	-5.465.771,18 €	-2.059.063,27 €	3.406.707,91 €
25. Außerordentliche Erträge	335.823,36 €	1.448.117,00 €	2.201.215,40 €	753.098,40 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	206.825,98 €	0,00 €	1.070.478,05 €	1.070.478,05 €
27. außerordentliches Ergebnis	128.997,38 €	1.448.117,00 €	1.130.737,35 €	-317.379,65 €
28. Jahresergebnis	-3.046.363,27 €	-4.017.654,18 €	-928.325,92 €	3.089.328,26 €
vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren	8.819.275,47 €		11.060.382,45 €	

Tabelle 9: Ergebnisrechnung

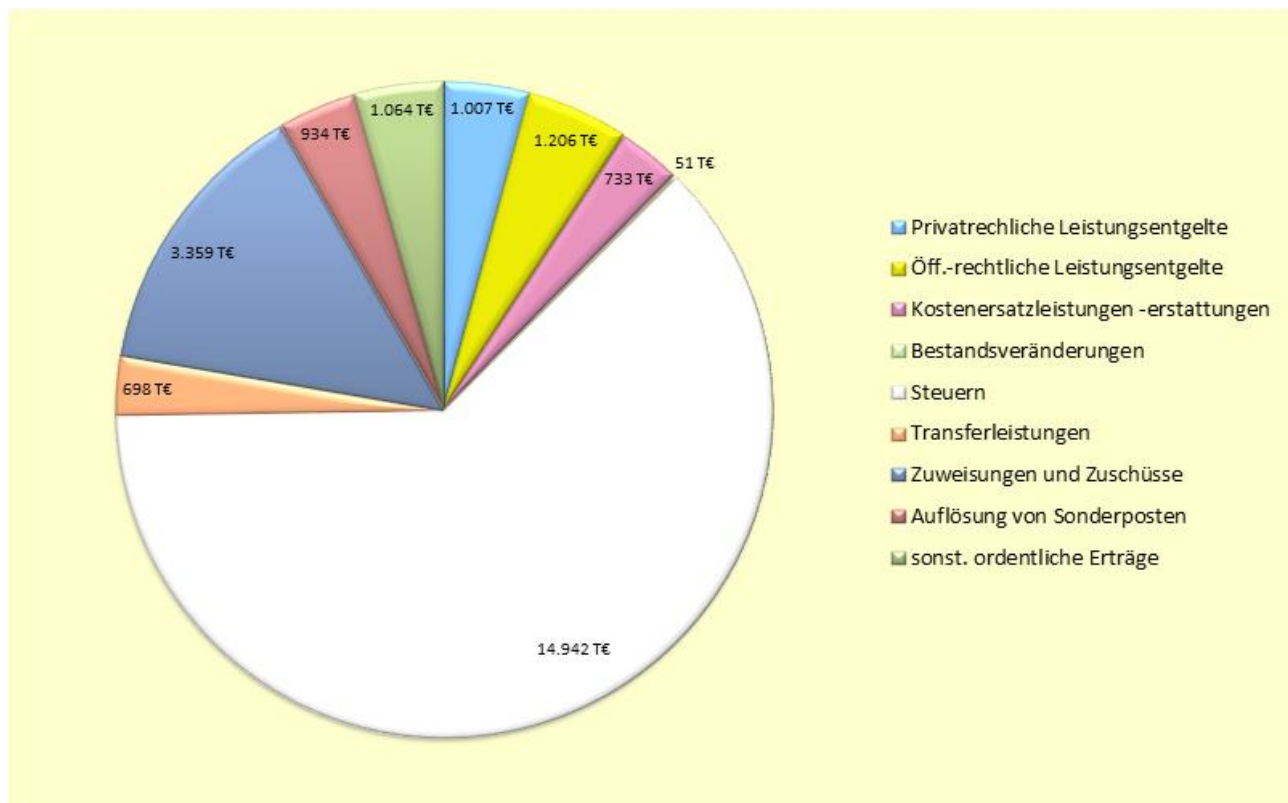
Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichproben wurden nach Ertrags- und Aufwandsarten sowie nach speziellen Fragestellungen (z.B. vorläufige Haushaltsführung, Bilanzierung, Stornobuchungen) gebildet.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die ordentlichen Erträge um knapp 1,361 Mio. € und die ordentlichen Aufwendungen blieben nahezu gleich, so dass das Verwaltungsergebnis um rund 1,361 Mio. € besser ausfiel. Das Finanzergebnis verschlechterte sich um rund 245 T €, das außerordentliche Ergebnis verbesserte sich um rund 1,002 Mio. €. In der Summe verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um rund 2,118 Mio. €.

Gegenüber der Haushaltsplanung (fortgeschriebener Ansatz) war die Verbesserung mit 3,1 Mio. € noch deutlicher. Positiv hervorzuheben ist, dass die Verbesserung des Gesamtergebnisses aus einem um 3,4 Mio. € besseren ordentlichen Ergebnis resultiert. Gründe für das bessere ordentliche Ergebnis waren deutlich höhere ordentliche Erträge und deutlich niedrigere ordentliche Aufwendungen als geplant.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



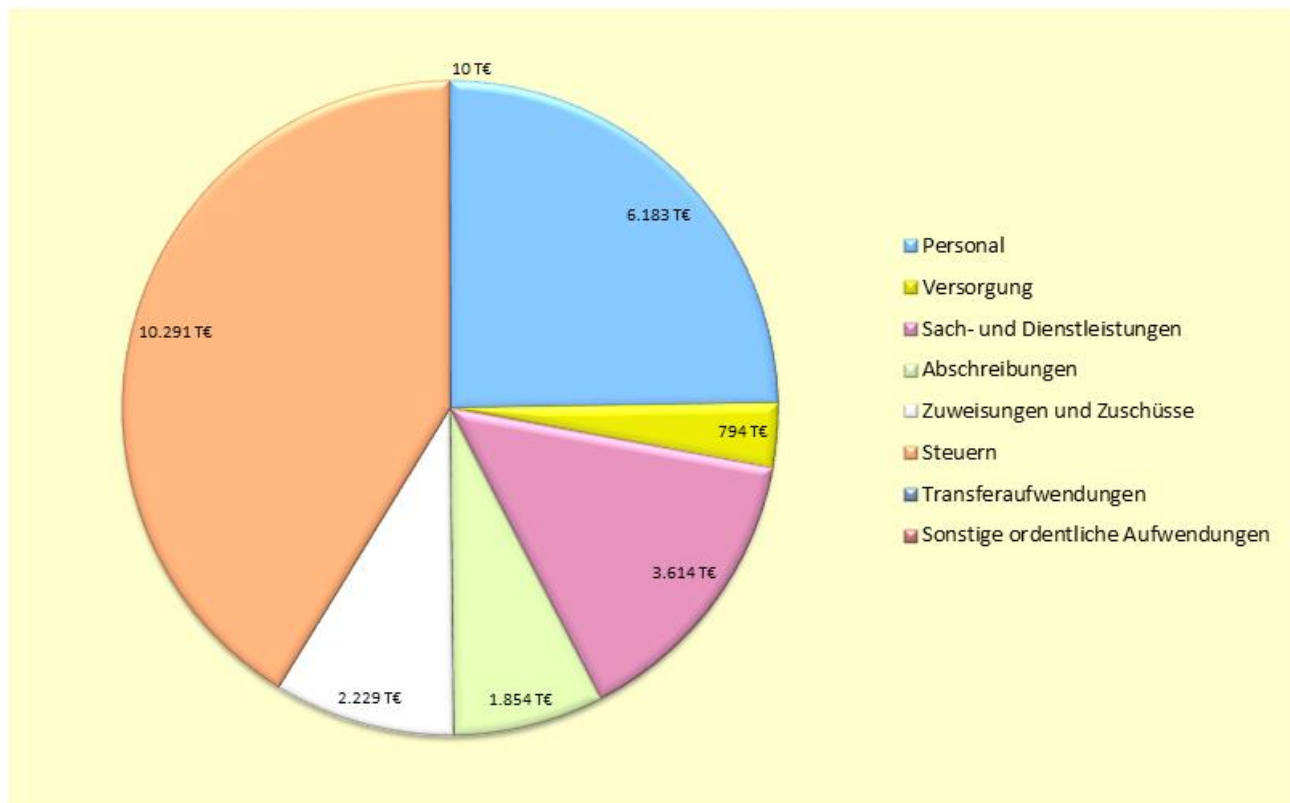
Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2014

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht, zutreffend erfasst und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 (24.974.015,92 €) gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2014

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	2013	2014	Ist-Besetzung am 30.06.2014	2015
Planstellen Beamte	5,000	5,000	5,000	5,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	136,250	136,250	129,500	136,25
Summe Gesamtzahl Planstellen / Stellen	141,250	141,250	134,500	141,25
Veränderung gegenüber Vorjahr	--	0,000		0,000 Ist-Besetzung -6,75

Tabelle 10: Stellenplanentwicklung

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsemfänger) erfasst, soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend erfasst und ausgewiesen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde im Wesentlichen beachtet. Dem fortgeschriebenen Ansatz (4.523.811,49 €) steht ein Ergebnis von 3.614.372,22 € gegenüber, woraus sich eine Verbesserung von 909.439,27 € ergibt. Aufgrund der erst sehr späten Genehmigung des Haushalts 2014 herrschte rund 70 % des Jahres 2014 die vorläufige Haushaltsführung, in der nur pflichtige Leistungen erbracht werden durften. Dies führte - bei konsequenter Anwendung – zu entsprechenden Einsparungen bzw. Verschiebungen (auf Kapitel 4.4 vorläufige Haushaltsführung) wird verwiesen. Die Einsparungen verteilen sich über den gesamten Haushalt.

5.1.3 Gesamtfinanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Bei Finanzerträge in Höhe von 49.500,36 € und Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 1.127.952,31 € beträgt das Gesamtfinanzergebnis -1.078.451,95 €.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.130.737,35 €.

Die außerordentlichen Erträge bestanden überwiegend aus Grundstücksverkäufen sowie Korrekturen/Veränderungen aus diversen Grundstücksgeschäften, betreffend Grenzbereinigungen als auch Umlegungen von Grundstücken. Die Korrekturen werden in der Regel in gleicher Höhe sowohl im außerordentlichen Ertrag als auch im außerordentlichen Aufwand gebucht.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-2.059.063,27 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.130.737,35 €) wird mit -928.325,92 € als Jahresergebnis ausgewiesen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

Im Rahmen der Vereinfachungsmöglichkeiten gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 hat die Stadt Neu-Anspach auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen weitgehend verzichtet. Seit dem Jahr 2016 hat die Stadt Neu-Anspach eine Kennzahlensoftware eingeführt, so dass spätestens ab dem Jahresabschluss 2016 flächendeckend Kennzahlen eingearbeitet werden.

5.3 Finanzrechnung

Die Stadt Neu-Anspach führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	614.188,98 €	742.974,00 €	611.885,94 €	-131.088,06 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.096.482,33 €	1.086.450,00 €	1.235.658,74 €	149.208,74 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	621.775,87 €	482.050,00 €	691.324,91 €	209.274,91 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	14.377.592,61 €	15.263.200,00 €	15.195.709,85 €	-67.490,15 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	782.274,97 €	790.000,00 €	722.323,92 €	-67.676,08 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.054.312,01 €	2.924.780,00 €	3.340.245,09 €	415.465,09 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	40.002,63 €	27.730,00 €	21.542,23 €	-6.187,77 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	680.964,04 €	532.521,00 €	546.720,76 €	14.199,76 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	21.267.593,44 €	21.849.705,00 €	22.365.411,44 €	515.706,44 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	6.103.522,33 €	7.264.269,78 €	6.326.248,51 €	-938.021,27 €
11. Versorgungsauszahlungen	665.327,31 €	721.298,48 €	697.550,98 €	-23.747,50 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.616.108,66 €	4.550.829,92 €	3.220.054,82 €	-1.330.775,10 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	5.262,89 €	4.250,00 €	3.870,66 €	-379,34 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen.	2.495.518,99 €	2.625.787,00 €	2.251.946,46 €	-373.840,54 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.795.608,08 €	10.056.500,00 €	10.002.123,09 €	-54.376,91 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	851.771,23 €	1.479.030,00 €	1.284.040,85 €	-194.989,15 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	62.726,33 €	12.791,00 €	29.200,12 €	16.409,12 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	23.595.845,82 €	26.714.756,18 €	23.815.035,49 €	-2.899.720,69 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-2.328.252,38 €	-4.865.051,18 €	-1.449.624,05 €	3.415.427,13 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.150.279,73 €	4.048.877,00 €	967.849,97 €	-3.081.027,03 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.239.201,14 €	3.544.717,00 €	885.724,30 €	-2.658.992,70 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	44.789,17 €	1.840,00 €	0,00 €	-1.840,00 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.434.270,04 €	7.595.434,00 €	1.853.574,27 €	-5.741.859,73 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.414.630,08 €	1.082.076,30 €	1.222.850,92 €	140.774,62 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.962.555,40 €	10.307.431,63 €	2.372.643,47 €	-7.934.788,16 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.492.588,60 €	1.303.258,90 €	622.992,02 €	-680.266,88 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.367,71 €	7.770,00 €	1.088,09 €	-6.681,91 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	6.877.141,79 €	12.700.536,83 €	4.219.574,50 €	-8.480.962,33 €
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-3.442.871,75 €	-5.105.102,83 €	-2.366.000,23 €	2.739.102,60 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-5.771.124,13 €	-9.970.154,01 €	-3.815.624,28 €	6.154.529,73 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	16.451.579,99 €	3.447.576,00 €	56.379,99 €	-3.391.196,01 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.894.047,18 €	900.400,00 €	892.219,87 €	-8.180,13 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	8.557.532,81 €	2.547.176,00 €	-835.839,88 €	-3.383.015,88 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	2.786.408,68 €	-7.422.978,01 €	-4.651.464,16 €	2.771.513,85 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassensmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	27.593.427,23 €	0,00 €	27.782.939,75 €	27.782.939,75 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassensmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	30.895.478,42 €	0,00 €	24.529.631,50 €	24.529.631,50 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	-3.302.051,19 €	0,00 €	3.253.308,25 €	3.253.308,25 €
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.119.507,91 €	-53.442.633,22 €	1.603.865,40 €	-55.046.498,62 €
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-515.642,51 €	-7.422.978,01 €	-1.398.155,91 €	6.024.822,10 €
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.603.865,40 €	60.865.611,23 €	205.709,49 €	-61.071.320,72 €

Tabelle 11: Finanzrechnung (direkte Methode)

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

Anders als das Verwaltungsergebnis zeigt der Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) die kassenmäßige Abwicklung des Verwaltungshandelns, also den Zufluss und den Verbrauch liquider Mittel.

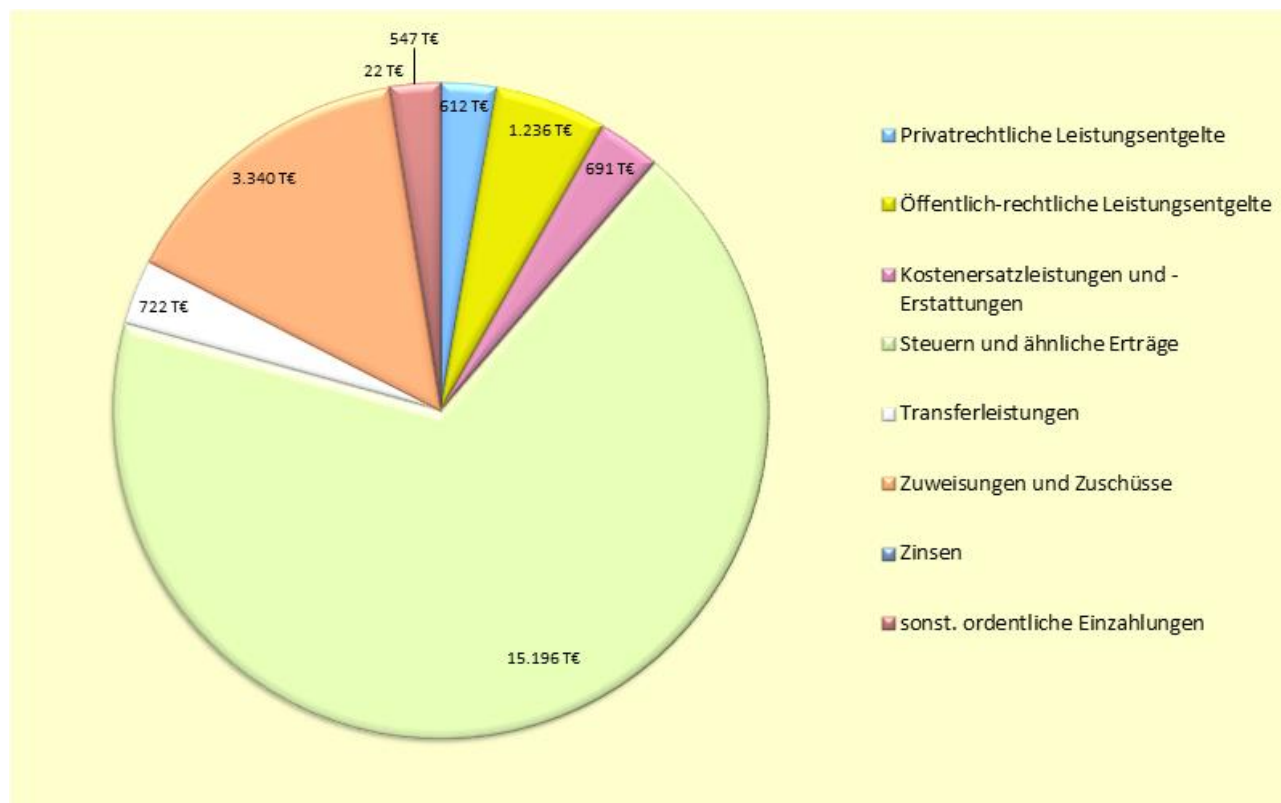
Auch wenn eine deutliche Verbesserung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit festzustellen ist (0,88 Mio. € gegenüber Vorjahr und 3,42 Mio. € gegenüber Planung) ist ein negativer Cash-Flow in Höhe von 1,45 Mio. € ein deutliches Warnsignal – zumal dieser Zahlungsmittelfehlbetrag nicht der erste ist.

Die liquiden Mittel verringerten sich von Jahresanfang zu Jahresende mit 1,398 Mio. € um 87,17%.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weichen deutlich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung und den fortgeschriebenen Ansätzen ab (-8.480,9 T€). Besonders betroffen sind insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen (2.372,6 T€ statt 10.307,4 T€ im fortgeschriebenen Ansatz).

5.3.1 *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

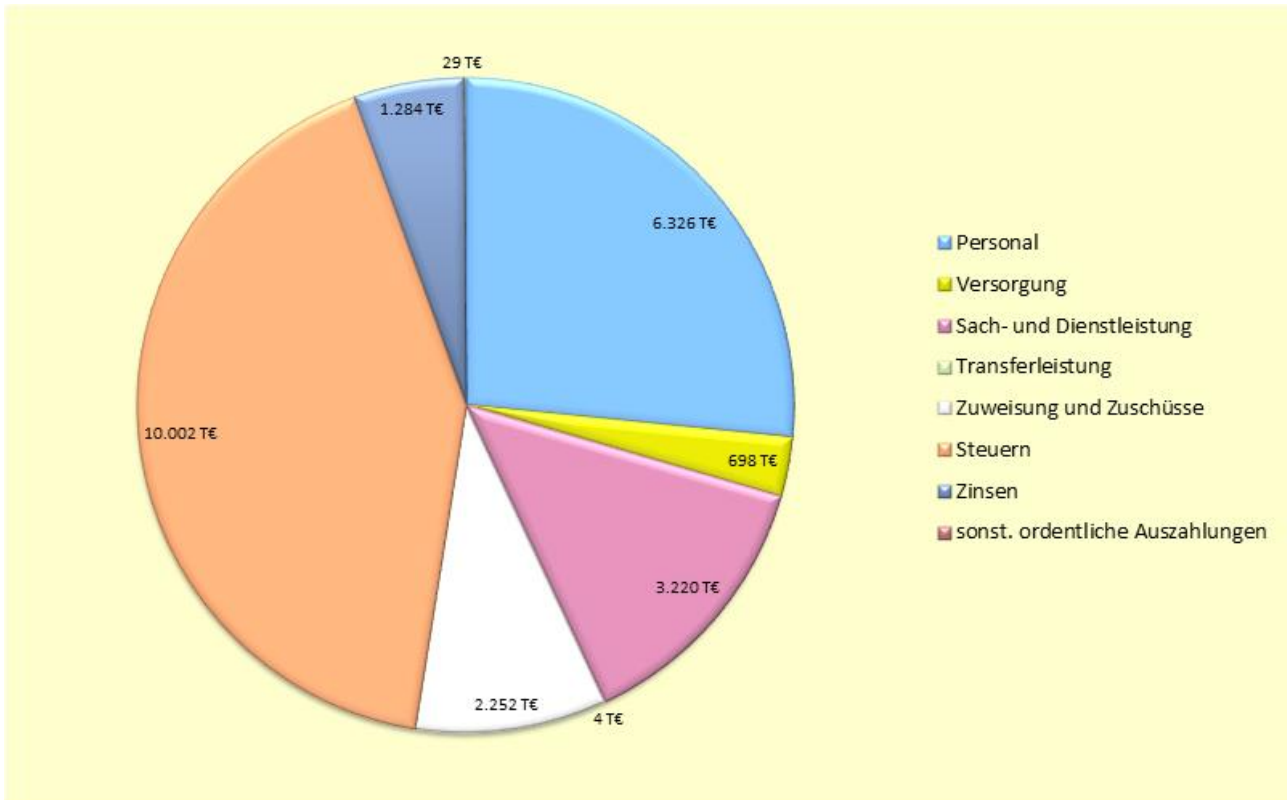
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

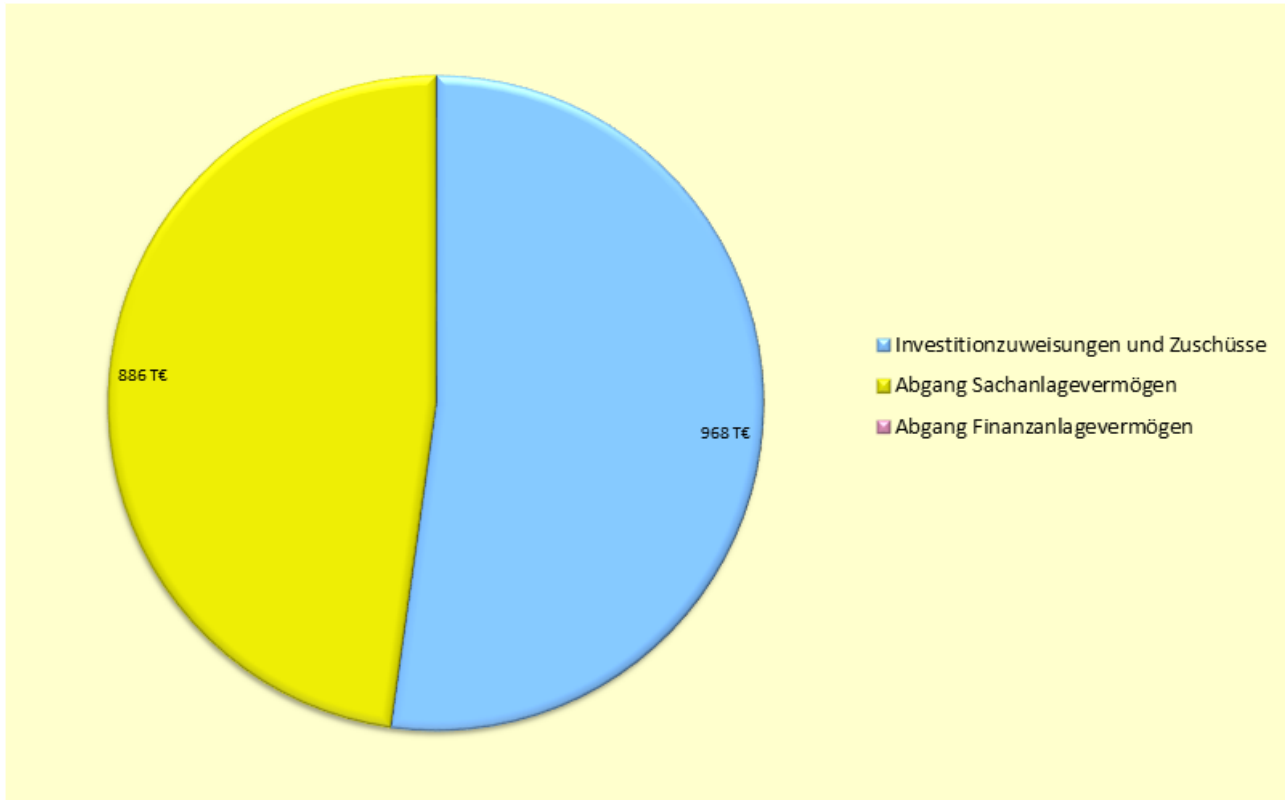
Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -1.449.624,05 €.

Aufgrund des negativen Zahlungsmittelsaldos müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

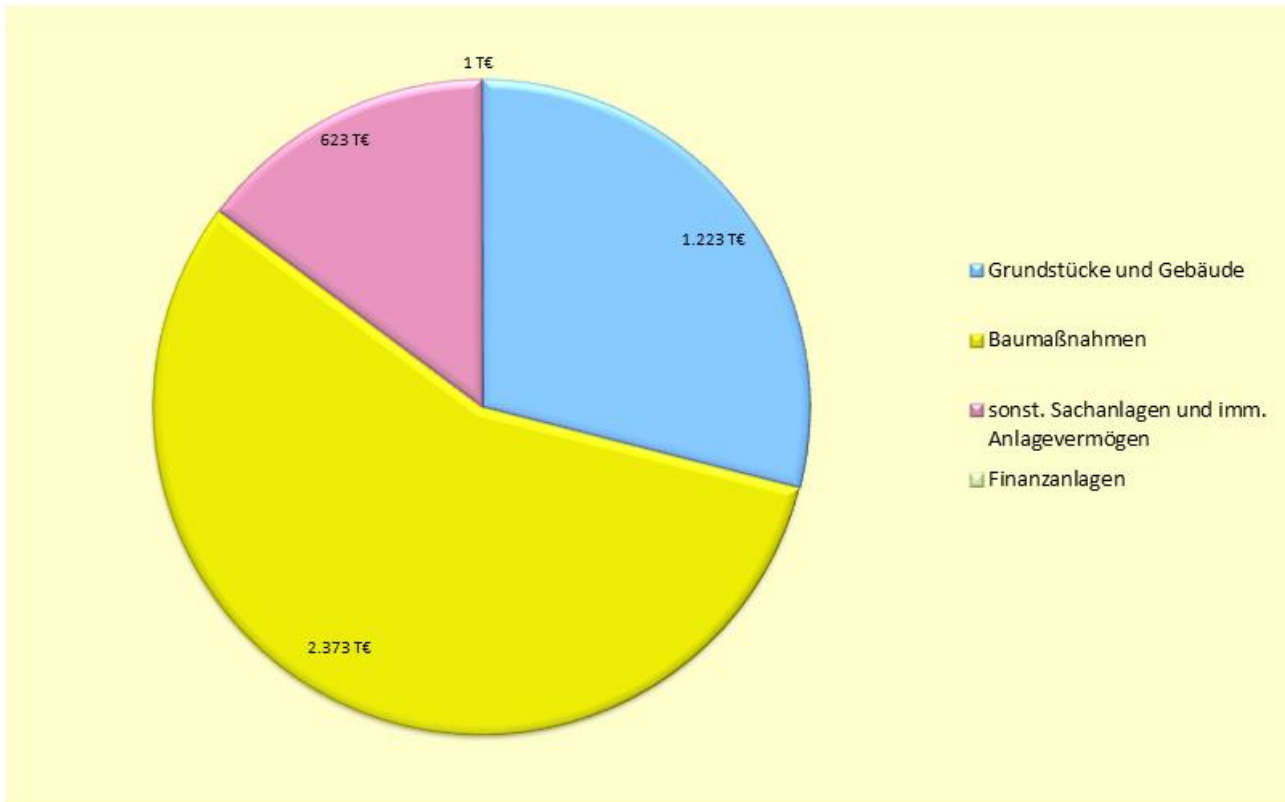
Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2014 mit 56.379,99 € ausgewiesen.

Im Jahr 2014 hat die Stadt Neu-Anspach die aufsichtsbehördliche Kreditgenehmigung in Höhe von 3,4 Mio. € aufgrund der geringeren Investitionstätigkeit nicht in Anspruch genommen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit. Sie waren 2014 mit 892.219,87 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2014 in Höhe von -835.839,88 €.

Der negative Saldo zeigt einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Investitionskredite zurück, als neue aufgenommen werden.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die Produkt(bereichs)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 88.753.473,00 € (Vorjahreswert: 86.897.683,32 €).

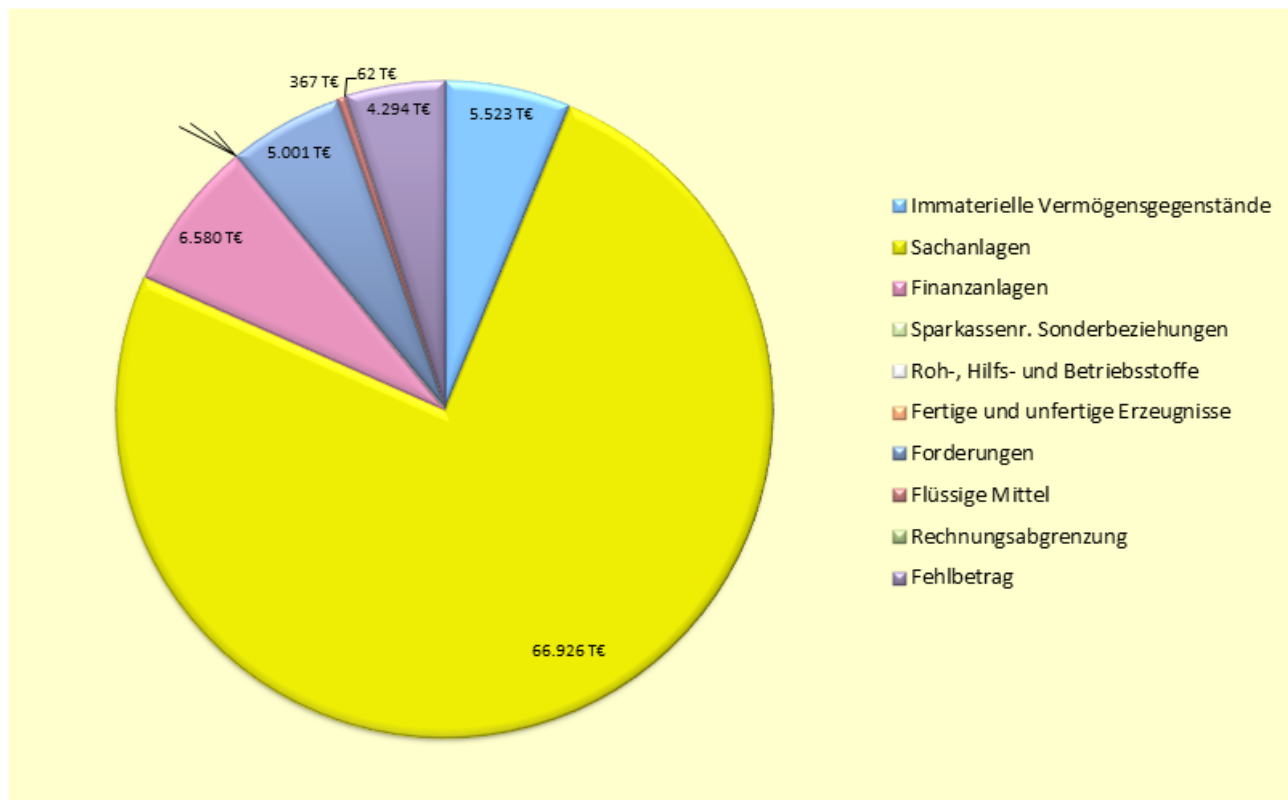
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	81.312.318,89 €	79.028.668,28 €	-2,81 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.404.517,00 €	5.523.065,00 €	2,19 %
1.2 Sachanlagen	65.331.838,08 €	66.925.600,77 €	2,44 %
1.3 Finanzanlagen	10.575.963,81 €	6.580.002,51 €	-37,78 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
2 Umlaufvermögen	5.534.369,28 €	5.367.889,17 €	-3,01 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.784.772,74 €	5.000.659,91 €	32,13 %
2.4. Flüssige Mittel	1.749.596,54 €	367.229,26 €	-79,01 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	50.995,15 €	62.444,91 €	22,45 %
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	4.294.470,64 €	100,00 %
Summe Aktiva	86.897.683,32 €	88.753.473,00 €	2,14 %

Tabelle 12: Aktiva



Ansicht 7: Verteilung Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.855.789,68 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der angewendeten Abschreibungstabelle angesetzt. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

5.5.1.1.2 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 6.580.002,51 € (Vorjahr 10.575.963,81 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Neu-Anspach sind zutreffend bilanziert.

Das Finanzanlagevermögen der Stadt Neu-Anspach wird unseres Erachtens sachlich richtig und vollständig angesetzt und ausgewiesen, allerdings fehlt der Ausweis des Finanzanlagevermögens in der Anlagenübersicht nach Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO.

Prüfungshinweis 2:	Darstellung in der Anlagenübersicht
Die Stadt Neu-Anspach hat bei künftigen Jahresabschlüssen auf die richtige Anwendung von Muster 21 zu § 52 Abs.1 GemHVO zu achten.	
<i>Stellungnahme der Verwaltung:</i>	
<i>Das Finanzanlagevermögen ist systemseitig nicht in der Anlagenbuchhaltung integriert, sodass es im Anlagespiegel manuell nacherfasst werden muss. Im Jahresabschluss 2016 werden die Finanzanlagen im Anlagespiegel aufgenommen und das Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO korrekt angewendet.</i>	

5.5.1.1.2.1 Sonderprüfung Stadtwerke

Am 23. Februar 2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, den Eigenbetrieb Stadtwerke Neu-Anspach mit dem 1. Januar 2017 aufzulösen und in den Haushalt der Stadt Neu-Anspach wiederinzugliedern.

Mit der Reintegration sollen Kosten reduziert und Synergien generiert werden.

Im Zuge der Reintegration werden das Vermögen und die Schulden der Stadtwerke auf die Stadt Neu-Anspach übertragen. Bei der Übertragung sind die Positionen zu konsolidieren, die aus den gegenseitigen geschäftlichen Verbindungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken herrühren, so Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Beteiligungswert der Stadtwerke im Jahresabschluss der Stadt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Neu-Anspach wurde im Zuge einer Sonderprüfung der Prozess der Reintegration vorab prüferisch beurteilt.

Im zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Neu-Anspach war der Anteilswert des Eigenbetriebs Stadtwerke mit 10.247.633,47 € ausgewiesen.

Die Gesamtsumme des Eigenkapitals der Stadtwerke zum 31.12.2014 betrug demgegenüber 6.430.401,73 € und lag damit um 3.817.231,74 € unter dem im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesenen Anteilswert.

Diese große Differenz resultiert aus Korrekturen im Jahresabschluss der Stadtwerke. Dabei resultierte eine Reduzierung des Eigenkapitals daraus, dass vormals unzutreffend als Rücklage ausgewiesene Investitionszuschüsse Dritter richtig als Sonderposten ausgewiesen wurden.

Aufgrund dieses Umstands war die Stadt Neu-Anspach im Zuge der Prüfung des Jahresabschluss 2014 gehalten, den Wertansatz der Beteiligung des Eigenbetriebs Stadtwerke Neu-Anspach anzupassen.

Mit Stand zum 31.12.2014 wurden im Vorfeld der Reintegration der Stadtwerke die Veränderungen im Rechnungswesen und der Vermögensrechnung der Stadt auf Basis der Buchwerte probeweise vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen der Stadtwerke soll zum Restbuchwert mit Stand vom 31. Dezember 2016 übernommen werden; das Umlaufvermögen mit dem Nennwert, einschließlich Wertberichtigungen. Die Übernahme der Schulden erfolgt zum Nennbetrag.

Entsprechend den Wertausweisen im Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2014 wird von den Stadtwerken Vermögen zu einem Restbuchwert in Höhe von 15.650.207,58 € übernommen. Diesem stehen zu übernehmende Schulden in Höhe von 10.884.529,71 € gegenüber.

Nicht übernommen wird das Eigenkapital der Stadtwerke sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.

Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss der Stadt ausgewiesenen Beteiligungswertes und der Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken, ergibt sich eine Differenz in den Aufrechnungen in Höhe von 4.007.073,71 € zu Lasten der Bilanz der Stadt Neu-Anspach. Die Stadtverwaltung hat im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses diese „Stille Last“ aufgedeckt und den Wertansatz der Stadtwerke um den Betrag der Aufrechnungsdifferenz berichtigt.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.215.887,17 € auf 5.000.659,91 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Gründe für den Anstieg der Forderungen sind größtenteils Kaufpreiszahlungen für Grundstücksverkäufe aus Westerfeld West, die zum 31.12.2014 noch nicht beglichen waren.

Die Forderungen waren entsprechend der Bilanzgliederung nach Muster 20 GemHVO ausgewiesen.

Alle risikobehafteten Forderungen der Stadt Neu-Anspach wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung zum 31.12.2014 berichtigt. Auf Pauschalwertberichtigungen wurde hingegen verzichtet. Die Stadt Neu-Anspach wird gemäß Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes zukünftig Pauschalwertberichtigungen vornehmen.

5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 367.229,26 € zum 31.12.2014 (Vorjahr: 1.749.596,54 €) und war damit um 1.382.367,28 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag gewährleistet.

Insbesondere Rückgriffe der Stadt auf Flüssige Mittel des Eigenbetriebs können nicht ausgeschlossen werden, so dass die Möglichkeit besteht, dass die Stadt indirekt Darlehen bei den Stadtwerken aufnimmt, ohne dass entsprechende Verträge geschlossen, notwendige Beschlüsse der Gremien von Stadt und Stadtwerken gefasst und die Genehmigung der Kommunalaufsicht erteilt worden sind. Dieses mögliche Problem ist mit Reintegration der Stadtwerke in den städtischen Haushalt zum 01.01.2017 ausgeräumt.

5.5.1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt Neu-Anspach hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 62.444,91 € gebildet. Diese betreffen die Beamtenbesoldung für Januar 2015 sowie Abgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen.

5.5.1.2.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Summe der Ergebnisse der Haushaltsjahre (laufendes Jahr einschließlich Vorjahre) in Höhe von 11.988.708,37 € ist größer als die Summe aus Nettosition und gebildeten Rücklagen (7.694.237,73 €).

Das Eigenkapital der Stadt Neu-Anspach ist negativ (4.294.470,64 €) und ist somit mehr als aufgebraucht.

Nach § 49 Abs. 3 GemHVO sind negative Bestände des Eigenkapitals als ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.

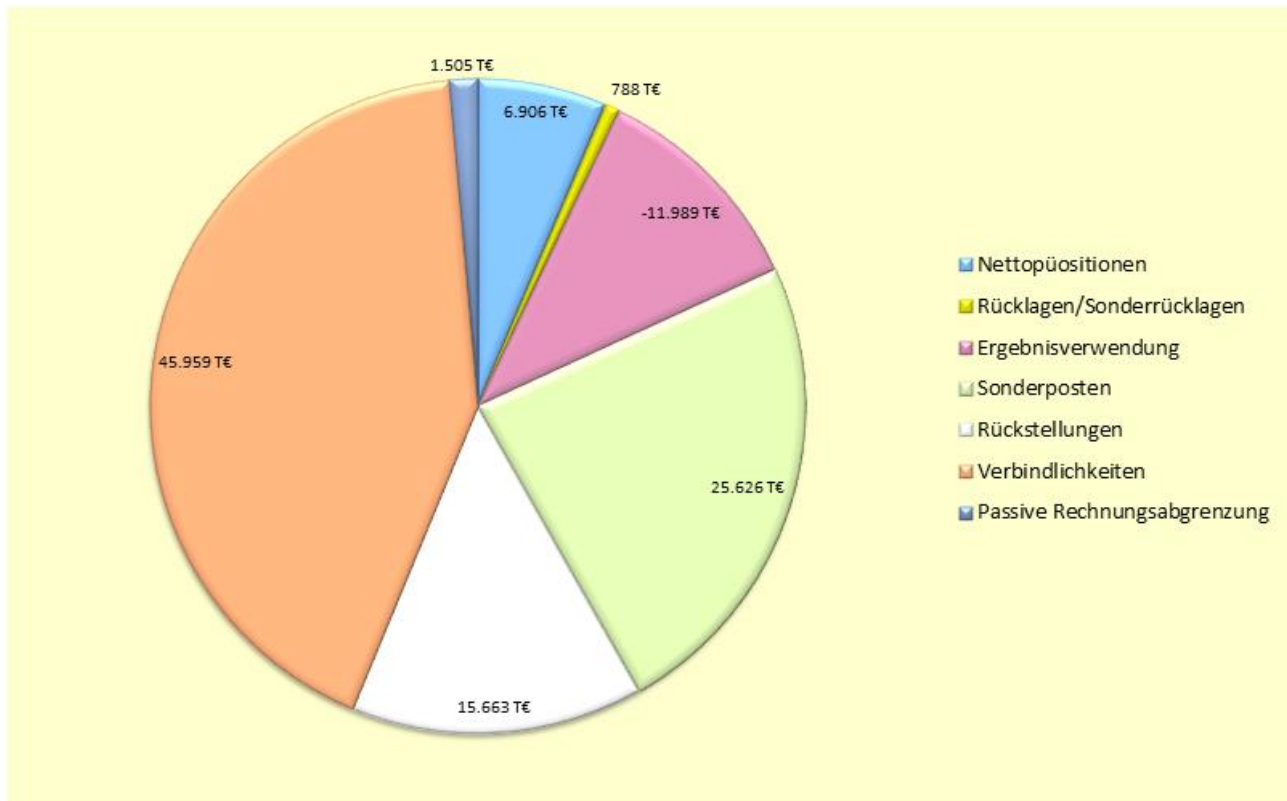
5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung in %
1. Eigenkapital³	629.816,58 €	0,00 €	-100,00 %
1.1 Nettoposition	10.902.351,27 €	6.906.389,97 €	-36,65 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.593.104,05 €	787.847,76 €	-50,55 %
1.3 Ergebnisverwendung	-11.865.638,74 €	-11.988.708,37 €	1,04 %
2. Sonderposten	25.199.642,87 €	25.626.493,32 €	1,69 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	25.199.642,87 €	25.626.493,32 €	1,69 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3. Rückstellungen	16.050.105,60 €	15.663.015,53 €	-2,41 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Ver- pflichtungen	5.201.345,26 €	5.167.575,41 €	-0,65 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rah- men von Steuerschuldverhältnissen	8.959.976,30 €	9.369.453,40 €	4,57 %
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.888.784,04 €	1.125.986,72 €	-40,39 %
4. Verbindlichkeiten	43.561.532,81 €	45.958.552,88 €	5,50 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investiti- onen und Investitionsfördermaßnahmen	25.107.088,32 €	24.197.834,65 €	-3,62 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liqui- ditätssicherung	13.106.602,37 €	16.306.400,00 €	24,41 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsge- schäften	48.830,92 €	44.918,86 €	-8,01 %
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüs- sen, Transferverbindlichkeiten	1.168.677,10 €	1.147.416,48 €	-1,82 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.573.977,94 €	2.106.062,65 €	33,81 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	28.022,35 €	-99.987,13 €	-456,81 %
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh- men und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteili- gungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.850.754,32 €	1.476.658,20 €	-20,21 %
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	677.579,49 €	779.249,17 €	15,00 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.456.585,46 €	1.505.411,27 €	3,35 %
Gesamt	86.897.683,32 €	88.753.473,00 €	-2,14 %

Tabelle 13: Passiva

³ Das Eigenkapital der Stadt Neu-Anspach weist zum 31.12.2014 einen Negativbestand in Höhe von 4.294.470,64 € aus. Das Eigenkapital der Stadt ist somit aufgebraucht. Der Negativbestand des Eigenkapitals ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO als ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung auszuweisen.



Ansicht 8: Verteilung Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Nettoposition ist um 3.995.961,30 € gegenüber dem Vorjahresabschluss niedriger ausgewiesen.

Ursächlich für die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Nettoposition sind die während der Prüfung des Jahresabschlusses seitens der Stadt Neu-Anspach durchgeführte Wertberichtigung im Finanzanlagevermögen beim Wertausweis der Stadtwerke Neu-Anspach und dem Wasserbeschaffungsverband Usingen.

5.5.2.1.1.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 0,00 €. Die negative rechnerische Differenz aus Nettoposition, Rücklagen und der Ergebnisverwendung ist als ‚Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag‘ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung auszuweisen (siehe 5.5.1.2.4).

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 25.626.493,32 € gebildet.

Die Sonderposten sind aus den Vorjahreswerten, den Zu- und Abgängen sowie den Auflösungen der Sonderposten aus Vorjahren zutreffend fortgeführt worden.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen in Höhe von 15.663.015,53 € gebildet.

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	5.167.575,41 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	9.369.453,40 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.125.986,72 €
Summe aller Rückstellungen	15.663.015,53 €

Tabelle 14: Rückstellungen (Auszug)

5.5.2.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Prüfungshinweis 3: Anhangangabe Pensionsrückstellung

Im Anhang des Jahresabschlusses 2014 fehlen die Angaben über die höheren Rückstellungswerte für Pensionsansprüche. Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO hätten im Anhang Erläuterungen erfolgen müssen, da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Abzinsungssatz (6%) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz zum 31.12.2014 nach § 253 Abs. 2 HGB (4,53%). Bei einem Abzinsungssatz in Höhe von sechs Prozent zum 31.12.2014 liegen die Rückstellungswerte für die Pensionsverpflichtungen bei 3.773.453 €, bei einem Abzinsungssatz in Höhe von 4,53 Prozent wären die Rückstellungswerte in Höhe von 4.413.850 € zu bilden. Im Jahresabschluss 2014 ist der Wert der Pensionsverpflichtungen um 640.397 € niedriger ausgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Pensionsrückstellungen entsprechen in ihrer Höhe dem Gutachten des Kommunalen Dienstleistungszentrums in Wiesbaden mit Stichtag zum 31.12.2013.

Im Jahresabschluss 2016 wird im Anhang auf die Problematik hingewiesen.

5.5.2.3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Nach Auffassung des Hessischen Rechnungshofs ist die zum 31.12.2014 auszuweisende Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz so zu berechnen, dass die künftigen Zahlungsverpflichtungen für die Kreis- und Schulumlage periodengerecht aus der Steuerkraft der Stadt Neu-Anspach ermittelt werden. Dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit zur Folge, sind zum 31.12.2014 Rückstellungen für die Steuerkraft aus dem zweiten Halbjahr 2013 und dem ersten und zweiten Halbjahr 2014 zu ermitteln.

Demgegenüber bildet die Stadt Neu-Anspach die Rückstellung nur auf Basis der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2015. Diese berücksichtigt jedoch nur die Steuerkraft des ersten Halbjahres 2014 und des zweiten Halbjahres 2013.

Insgesamt ist die Rückstellung damit zu niedrig ausgewiesen.

In ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2013 führt die Stadt Neu-Anspach aus, dass sie ihre Berechnungsmethode beibehalten will und nicht auf das System des Hessischen Rechnungshofs wechselt.⁴

5.5.2.3.3 Sonstige Rückstellungen

Prüfungshinweis 4: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die Bildung der Instandhaltungsrückstellungen erfolgte auf Basis von Aussagen der entsprechenden Fachabteilungen der Stadt Neu-Anspach. Eine ausführlichere Dokumentation der beschriebenen Instandhaltungsmaßnahmen erfolgte nicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Notwendigkeit und die Höhe der Instandhaltung ergibt sich aus dem beschlossenen Haushaltsansatz. Da die Maßnahmen aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden konnten, wurden die Instandhaltungsrückstellungen in dieser Höhe gebildet. Es handelt sich konkret um folgende Rückstellungen:

- 95.000 € Zuführung Rückstellung Deckenerneuerung Heisterbach. 2.BA
- 15.000 € Zuführung Rückstellung Baumpflege
- 65.000 € Zuführung Rückstellung Fenster Gaststätte BGH

Die Maßnahmen werden bzw. wurden in den folgenden Jahren umgesetzt. Aus Sicht der Stadt Neu-Anspach ist diese Form der Bildung und Dokumentation der Rückstellung absolut nachvollziehbar und transparent und wird auch in dieser Form weiter betrieben.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

5.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Stadt Neu-Anspach verfügt unserer Kenntnis nach zum 31.12.2014 über keine Verbindlichkeiten aus gegebenen Anleihen.

5.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2014 stimmen mit den Saldenbestätigungen, Kontoauszügen sowie den Zins- und Tilgungsplänen überein.

5.5.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung stimmen mit den Saldennachweisen überein.

⁴ Siehe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Neu-Anspach, Prüfungshinweis 5, Seite 32

5.5.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Prüfungsbeanstandung 1: Verstoß gegen Verrechnungs- und Bilanzierungsverbot

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2014 weisen einen Saldo im Soll aus und stellen damit eine Forderung dar. Eine Umgliederung des Saldos und die Darstellungen dessen unter den Forderungen ist seitens der Stadt Neu-Anspach jedoch unterblieben, so dass der Jahresabschluss im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen den Grundsatz des Bruttoausweises gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sowie gegen den Grundsatz der Wahrheit und Klarheit der Bilanz verstößt. Des Weiteren werden auch im Verbindlichkeitspiegel die Forderungen aus Steuern als negative Verbindlichkeiten ausgewiesen und reduzieren somit den Gesamtbestand an Verbindlichkeiten der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2014.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die korrekte Darstellungsweise wird künftig geachtet.

5.5.2.4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die von der Stadt Neu-Anspach im Jahresabschluss zum 31.12.2014 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen etc. in Höhe von 1.474.881,79 € stimmen nicht mit den in der Finanzbuchhaltung als Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerke gebuchten Beträgen überein (1.534.510,39 €). Beide Beträge differieren zudem von den im den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke zum 31.12.2014 ausgewiesenen Forderungen des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt (entsprechend den Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb) in Höhe von 1.664.723,66 €.

Die Stadt Neu-Anspach hat auf den richtigen Ausweis ihrer Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb zu achten.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Neu-Anspach wurde zum 1. Januar 2017 aufgelöst und in die Stadtverwaltung reintegriert.

5.5.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit den Offenen Posten Kreditoren überein und sind mit dem Nennwert bewertet.

5.5.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Wert der Sonstigen weist mit den Sachkonten 4600010 und 4641000 Konten aus, die entsprechend den Zuordnungsvorschriften des KVKR den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen etc. zuzuordnen ist.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2014 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses ergaben sich Korrekturbedarfe, die die Stadt Neu-Anspach mit der diesem Bericht beigefügten Fassung des Jahresabschlusses umgesetzt hat. Die Stadt hat allerdings nicht den Anhang und den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 entsprechend den damit einhergehenden geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12.2014	am 31.12.2013
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.523.065,00 €	5.404.517,00 €
2. Sachanlagevermögen	66.925.600,77 €	65.331.838,08 €
3. Finanzanlagevermögen	6.580.002,51 €	10.575.963,81 €
Insgesamt	79.028.668,28 €	81.312.318,89 €

Tabelle 15: Anlagenspiegel (Auszug)

Auf die richtige Darstellung der Anlageübersicht wurde unter Prüfungshinweis Nr. 2 verwiesen. Grundsätzlich entspricht die Anlageübersicht dem Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO.

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Neu-Anspach wie folgt dar:

Art der Schulden	Verbindlichkeitenübersicht				
	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.197.834,65 €	85.462,16 €	2.951.122,48 €	21.161.250,01 €	25.107.088,32 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	16.306.400,00 €	16.306.400,00 €	0,00 €	0,00 €	13.106.602,37 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	44.918,86 €	44.918,86 €	0,00 €	0,00 €	48.830,92 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-99.987,13 €	-99.987,13 €	0,00 €	0,00 €	28.022,35 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.106.062,65 €	2.091.355,58 €	14.707,00 €	0,00 €	1.573.977,94 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.147.416,48 €	1.147.416,48 €	0,00 €	0,00 €	1.168.677,10 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen	1.476.658,20 €	1.474.881,79 €	0,00 €	0,00 €	1.850.754,32 €

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen					
sonstige Verbindlichkeiten	779.249,17 €	778.535,62 €	0,00 €	0,00 €	677.579,49 €
Verbindlichkeiten gesamt	45.958.552,88 €	21.828.983,36 €	2.965.829,48 €	21.161.250,01 €	43.561.532,81 €

Tabelle 16: Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht stimmt mit der Vermögensrechnung und der Finanzbuchhaltung überein. Die Angaben zu den Laufzeiten stimmen mit den von der Stadtverwaltung vorgelegten und nachgewiesenen Fristigkeiten überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Neu-Anspach dar:

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	1.197.065,42 €	1.197.065,42 €	0,00 €	0,00 €	1.228.688,10 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.097.426,94 €	1.097.426,94 €	0,00 €	0,00 €	1.081.875,14 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.449.927,46 €	1.449.927,46 €	0,00 €	0,00 €	250.097,26 €
4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00 €	25,26 €	0,00 €	0,00 €	25,26 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.256.240,09 €	1.256.240,09 €	0,00 €	0,00 €	1.224.086,98 €
Summe aller Forderungen	5.000.659,91 €	5.000.659,91 €	0,00 €	0,00 €	3.784.772,74 €

Tabelle 17: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz nicht überein. In der Forderungsübersicht fehlten die Angaben zu den sonstigen Vermögensgegenständen.

5.6.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Übertragene Haushaltsermächtigungen 2014		
	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgaberrreste	1.150.358,69 €	0,00 €

Tabelle 18: übertragene Haushaltsermächtigungen 2014

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen in Folgejahren zur Verfügung. Die Voraussetzungen gemäß § 21 GemHVO lagen vor.

5.7 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2014 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs.4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (im Folgenden „Leitlinie“) definiert.

Die Stadt Neu-Anspach hat ein HSK für 2014 erstellt. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2013 beschlossen und dem Hochtaunuskreis vorgelegt.

5.7.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO

Für die inhaltlichen Anforderungen nach § 24 Abs. 4 GemHVO gilt:

Anforderung	Erfüllungsgrad
Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt	erfüllt
Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegungen der Maßnahmen, mit denen der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegung des angestrebten Zeitraums, im dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	nicht erfüllt

Tabelle 19: Inhaltliche Anforderungen nach § 24 Abs.4 GemHVO

Mit Schreiben vom 13.03.2014 hat die Aufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung zunächst versagt. Das dem Haushalt zwingend beizufügende HSK erfüllte nicht vollständig die Anforderungen des § 24 Abs. 4 Satz 3 GemHVO. Das HSK sah den anlässlich der Haushaltsgenehmigung 2013 geforderten Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses bis zum Haushaltsjahr 2016 als nicht realisierbar an. Es wurde erklärt, „die Stadt strebe an, einen Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen bis spätestens 2020 zu erreichen“. Es wurde jedoch nicht dargelegt, zu welchem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich konkret erreicht werden sollte.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 12.11.2014 die 2. Fortschreibung des HSK 2014 beschlossen. Neben der Umsetzung der Maßnahmen, die bereits in der 1. Fortschreibung des HSK beschlossen wurden, war dies weiterhin die Anhebung der Steuersätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer. Die 2. Fortschreibung des HSK fasste die bisherigen Beschlüsse zusammen und wies für das Haushaltsjahr 2016 einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis und ab 2017 einen Ausgleich im ordentlichen Ergebnis aus.

Die Realität sieht jedoch ganz anders aus. Der auf den städtischen Gremien lastende Konsolidierungsdruck bleibt hoch.

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von rund 3,2 Mio. € ab. Der Fehlbetrag 2014 wird mit rund 2,1 Mio. € festgestellt. Eine weitere Reduzierung des Fehlbetrages um rund 400 T€ auf immer noch rund 1,7 Mio. € wird im Abschluss 2015 erreicht.

Der von der Aufsichtsbehörde noch nicht genehmigte und von der Stadt Neu-Anspach dringend zu überarbeitende Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem erheblichen Fehlbetrag ab.

5.7.2 Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS

Die Vorgabe, das Wachstum bei den Aufwendungen zu begrenzen (Ziffer 2 der Leitlinie), wird nicht erfüllt.

Ist 2012 T€	Ist 2013 T€	Plan 2014 T€	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€
24.683 T€	24.975 T€	23.000 T€	24.974 T€	27.188 T€	26.853 T€	5

Tabelle 20: Ordentliche Aufwendungen im Zeitverlauf

Eine Begrenzung der Aufwendungen durch Anpassung der Standards der Leistungserbringung bei Pflichtaufgaben („ein dem Defizit angemessener Aufwand“, Ziffer 2 der Leitlinie) ist nicht erkennbar.

Eine Reduzierung oder zumindest Deckelung der Personalkosten (Ziffer 3 der Leitlinie) wird, trotz den hinter den Planungen zurückbleibenden Ist-Aufwendungen in den Jahren 2014 und 2015 (vorläufig) - nicht erreicht.

Ist 2012 T€	Ist 2013 T€	Plan 2014 T€	Ist 2014 T€	Plan 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€
5.928 T€	5.801 T€	6.844 T€	6.183 T€	6.752 T€	6.785 T€	5

Tabelle 21: Personalaufwendungen im Zeitverlauf

Eine Reduzierung der Investitionsmaßnahmen (Ziffer 4 der Leitlinie) ist während des Planungszeitraums bis 2017 vorgesehen.

Eine Nettoneuverschuldung (Ziffer 5 der Leitlinie) ist für den Planungszeitraum bis 2017 nur in geringem Umfang und nur für die Jahre 2016 und 2017 vorgesehen.

Eine Begrenzung der freiwilligen Leistungen (Ziffer 6 der Leitlinie) ist vorgesehen. Freiwillige Leistungen werden im Haushaltssicherungskonzept noch sehr zurückhaltend thematisiert. Die Stadt hat in einer Übersicht die Summen der freiwilligen Leistungen, der Pflichtaufgaben und der teilweise freiwilligen/Pflichtaufgaben aufgelistet. Die Politik ist gefordert, Entscheidungen zu treffen.

Die Anpassung von Gebühren und Beiträge (Ziffer 7 der Leitlinie) wird nur in Ansätzen thematisiert. Mit der Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde vom 14.08.2014 zum Haushalt 2014 wurde der Stadt Neu-Anspach auferlegt, Bestrebungen zur Herbeiführung eines entsprechenden Satzungsbeschlusses zur Erhebung von Straßenbeiträgen zu unternehmen. Ein Beschluss zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge wurde gefasst und sah Erträge hieraus erst ab dem Jahr 2016 vor. Gemäß Auflage der Aufsichtsbehörde sollte die Stadt darauf hinwirken, eine entsprechende Beitragssatzung rechtzeitig zu verabschieden, dass bereits 2015 Erträge erzielt werden können. Diese Auflage wurde nicht erfüllt. Mittlerweile ist eine Straßenbeitragssatzung zum 01.01.2016 in Kraft getreten.

⁵ Im Plan 2017 sind erstmals Zahlen für die Stadtwerke enthalten. Wegen der fehlenden Vergleichbarkeit wird daher (zunächst) auf die Angabe verzichtet.

Eine Anpassung der Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen (Ziffer 8 der Leitlinie) ist vorgesehen. Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2012 eine neue Gebührensatzung zur Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätten. Demnach wurde eine Gebührenerhöhung in drei Schritten - jeweils zum 01.01. der Jahre 2013, 2014 und 2015 festgelegt. Weitere Anpassungen werden notwendig sein.

Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen bzw. der kommunalen Gesellschaften (Ziffer 9 der Leitlinie) sind nicht dargestellt.

Eine Anpassung der Steuerhebesätze (Ziffer 10 der Leitlinie) ist geplant Die Grundsteuer A wurde zum 01.01.2015 von 250 v.H. auf 350 v.H. erhöht und liegt damit über dem Landesdurchschnitt 2014. Ebenfalls wurde die Erhöhung der Grundsteuer B von 340 v.H. auf 540 v.H. beschlossen. Damit liegt die Stadt weit über dem Landesdurchschnitt. Die Gewerbesteuer wurde ebenfalls zum 01.01.2015 von 345 v.H. auf 355 v.H. angehoben und liegt damit auch über dem Landesdurchschnitt 2014.

Stellungnahme der Verwaltung:

Rückwirkend zum 01.01.2017 wurde der Hebesatz der Gewerbesteuer auf 365 v. H. angehoben. Eine weitere Erhöhung auf 380 v. H. zum 01.01.2018 wurde ebenso bereits beschlossen.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz durch Anpassung von Organisationsstrukturen (Ziffer 12 der Leitlinie) werden nicht benannt.

Maßnahmen zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Ziffer 13 der Leitlinie) werden zwar angedeutet, jedoch nicht konkret benannt.

Die Stadt Neu-Anspach hat bereits seit Jahren gemeinsam mit der Stadt Usingen eine gemeinsame Personalabrechnung, eine gemeinsame Kämmerei, einen gemeinsamen Bereich Kasse und Steuern sowie Ordnungsamt und Standesamt. All diese Maßnahmen tragen zu einer Entlastung beider städtischer Haushalte bei. Die Entlastung des städtischen Haushalts durch die interkommunale Zusammenarbeit sollte anhand von Zahlen näher erläutert und belegt werden.

5.7.3 Zusammenfassung

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen (§ 92 Abs. 4 Ziff. 3 HGO). Als Anlage zum Haushalt als auch dessen vorgeschriebene Fortschreibung ist dies auch geschehen. Allerdings ist das Haushaltssicherungskonzept 2014 der Stadt Neu-Anspach in weiten Teilen ein Papier der Verwaltung - für die Politik -, das beschreibt, berichtet und Möglichkeiten aufzeigt. Es ist keine Willensbekundung der Stadtverordnetenversammlung und deren Vorgabe, wie der Haushaltsausgleich erreicht werden soll.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis (mindestens) gleich Null ist. Ein eventueller Überschuss darf zur Deckung eines außerordentlichen Fehlbetrags verwendet werden. Ein außerordentlicher Überschuss darf nur unter besonderen Voraussetzungen zur Deckung eines ordentlichen Fehlbetrags verwendet werden. (§ 24 GemHVO)

Die für die Beurteilung des Jahresergebnisses (zunächst) maßgebliche Größe ist deshalb das ordentliche Ergebnis. Dieses setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis- und dem Finanzergebnis.

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob bzw. inwieweit eine Kommune ihre laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge decken kann. Im Finanzergebnis spiegelt sich die Vermögens-/ Schuldensituation der Kommune wieder.

War das Verwaltungsergebnis 2013 mit -2.342 T€ noch relativ hoch, konnte durch eine Steigerung der ordentlichen Erträge und nahezu gleich gebliebenen Aufwendungen das Verwaltungsergebnis auf -981 T€ verbessert werden.

Die Fehlbetragsentwicklung (des ordentlichen Ergebnisses) gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

	2013	2014	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	- 3.175.360,65 €	- 2.059.063,27 €	- 5.234.423,92 €
Davon Verwaltungsergebnis	- 2.342.297,52 €	- 980.611,32 €	- 3.322.908,84 €
resultierend aus ordentlichen Erträgen	22.632.268,78 €	23.993.404,60 €	
ordentlichen Aufwendungen	- 24.974.566,30 €	- 24.974.015,92 €	
Davon Finanzergebnis	- 833.063,13 €	- 1.078.451,95 €	- 1.911.515,08 €

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde kann **nicht** mehr als gegeben angesehen werden.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung grundsätzlich beachtet worden sind,
- die in diesem Bericht aufgeführten Beanstandungen und Hinweise nicht zu einer Einschränkung des kommunalen Bestätigungsvermerks führen. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Neu-Anspach wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - ordnungsgemäß. Die Darstellung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren - allerdings ist das Vergabewesen optimierungsbedürftig. Ein Haushaltssicherungskonzept, das den Vorgaben der GemHVO und der einschlägigen Leitlinie entspricht d.h. insbesondere auch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über konkrete Maßnahmen zum Abbau des Defizits enthält, ist dringend geboten – nicht zuletzt, weil die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt nicht mehr als gesichert angesehen werden kann.

7. Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2014 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Neu-Anspach. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Neu-Anspach und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unbenommen unseres Prüfungsurteils weisen wir auf die Problematik des negativen Eigenkapitals hin. Die Summe der Schulden der Stadt Neu-Anspach ist höher als der Gesamtwert des Vermögens. Hierzu tritt der wiederholte Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit bei, der klares Indiz dafür ist, dass die Stadt „über ihre Verhältnisse“ gewirtschaftet hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 04.08.2017

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises

Prüfungsleiter

Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Jörg Krebs
Verwaltungsbetriebswirt

8. Anlagen

8.1 Kennzahlen

8.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagenintensität	79,16%	76,76%	87,61%	93,57%	89,04%
Eigenkapitalquote I	11,15%	5,84%	9,76%	0,72%	-4,84%
Eigenkapitalquote II	40,91%	34,83%	37,72%	29,72%	24,04%
Fremdkapitalquote	57,46%	63,69%	81,74%	68,60%	69,43%
Kreditverschuldungsgrad	24,25%	27,62%	36,44%	43,98%	45,64%
Anlagendeckungsgrad I	14,09%	7,61%	11,14%	0,77%	-5,43%
Anlagendeckungsgrad II	92,10%	90,70%	93,02%	69,01%	64,06%

Tabelle 22: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Stadt Neu-Anspach nicht wider. Im Jahr 2014 hat die Stadt Neu-Anspach einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, die Eigenkapitalquote I sinkt auf -4,84 %. Die negative Eigenkapitalquote (und das negative Eigenkapital in absoluten Zahlen) im Jahr 2014 beruht auf dem deutlich negativen Jahresergebnis.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

45,64 % der Bilanzsumme der Stadt Neu-Anspach sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 40,5 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 4.050 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen⁶, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Stadt Neu-Anspach immer stärker nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Neu-Anspach.:

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohnerzahl	14.834	14.728	14.650	14.624	14.555
Anlagevermögen je Einwohner	4.619 €	5.013 €	5.246 €	5.560 €	5.430€
Eigenkapital je Einwohner	651 €	381 €	585 €	43 €	-295€
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	1.415 €	1.804 €	2.182 €	2.613 €	2.783€

Tabelle 23: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die überwiegend kreditfinanzierte Investitionstätigkeit der Stadt Neu-Anspach führt, verstärkt durch sinkende Einwohnerzahlen, zu entsprechend höheren Beträgen je Einwohner.

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
Einwohnerzahl	-0,39%	-0,71%	-0,53%	-0,18%	-0,47%
Anlagevermögen je Einwohner	4,32%	8,53%	4,65%	5,99%	-2,35%
Eigenkapital je Einwohner	-18,38%	-41,41%	-53,32%	-92,63%	-785,07%
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	21,50%	27,47%	20,99%	19,75%	6,49%

Tabelle 24: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

⁶ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

8.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
01 - Innere Verwaltung	13,38%	13,66%		83,46%	104,12%		-39,59 €	12,33 €	
02 - Sicherheit und Ordnung	5,06%	5,13%		36,41%	48,00%		-68,91 €	-64,24 €	
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,64%	0,54%		5,66%	12,34%		-13,74 €	-11,15 €	
05 - Soziale Leistungen	0,21%	0,24%		8,49%	6,37%		-5,27 €	-6,42 €	
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20,51%	19,67%		29,22%	25,19%		-301,41 €	-310,63 €	
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	2,58%	2,28%		22,47%	22,05%		-50,15 €	-45,56 €	
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,83%	0,86%		10,55%	15,84%		-14,60 €	-15,51 €	
10 - Bauen und Wohnen	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
11 - Ver- und Entsorgung	Produktbereich wird von der Stadt Neu-Anspach nicht verwendet.								
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8,78%	7,93%		15,30%	14,18%		-193,11 €	-193,69 €	
13 - Natur- und Landschaftspflege	2,88%	3,06%		53,13%	56,00%		-41,52 €	-36,89 €	
14 - Umweltschutz	0,35%	0,42%		33,74%	21,33%		-4,59 €	-7,11 €	
15 - Wirtschaft und Tourismus	2,57%	2,48%		25,72%	25,35%		-44,02 €	-43,79 €	
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	42,20%	43,72%		38,04%	42,73%		-462,68 €	-449,12 €	

Tabelle 25: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...

- a) Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- b) Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...

- a) Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- b) Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- a) Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- b) Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

8.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2013 und 31.12.2014 der Stadt Neu-Anspach

Herr Bürgermeister Klaus Hoffmann versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Sebastian Knull
2. Stefanie Brüning
3. Franziska Keth
3. Katja Bender
4. Nicole Wörner
5. Lena Schmidt
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2013 und 31.12.2014 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
- und sind im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

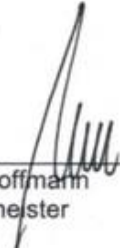
Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Neu-Anspach, den 16.11.2015


Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angege

8.3 Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stadt Neu-Anspach

Da die Stadt Neu-Anspach den Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 nicht entsprechend den geänderten Vermögensrechnungswerten angepasst hat, sind auf den nachfolgenden Seiten nur die Vermögensrechnung zum 31.12.2014 sowie die Ergebnis- und die Finanzrechnung für 2014 wiedergegeben.

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2014

- Euro -

AKTIVA			PASSIVA		
	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013		Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
1 Anlagevermögen	79.028.668,28	81.312.318,89	1 Eigenkapital	0,00	-629.816,58
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.523.065,00	5.404.517,00	1.1 Netto-Position	-6.906.389,97	-10.902.351,27
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	25.676,00	33.906,00	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-787.847,76	-1.593.104,05
1.1.2 geleistet Investitionszuweisung. und -zuschüsse	5.497.389,00	5.370.611,00	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentlichen Ergebnisses		
1.2 Sachanlagen	66.925.600,77	65.331.838,08	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerordentl. Ergebnisses	-785.155,12	-1.590.411,41
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	19.804.495,78	19.849.391,25	1.2.3 Sonderrücklagen	-2.692,64	-2.692,64
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	20.302.250,31	20.369.259,31	1.3 Ergebnisverwendung*	11.988.708,37	11.865.638,74
1.2.3 Sachanl. im Gemeindebr., Infrastrukturverm.	21.148.374,91	20.557.965,63	1.3.1 Ergebnisvortrag	11.060.382,45	8.819.275,47
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	610.097,00	503.009,00	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	11.060.382,45	8.819.275,47
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u. Geschäftsausstattung	2.322.346,00	2.360.990,46	1.3.2 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	928.325,92	3.046.363,27
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.738.036,77	1.691.222,43	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Fehlbetrag*	2.059.063,27	3.175.360,65
1.3 Finanzanlagen	6.580.002,51	10.575.963,81	1.3.2.2 Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*	-1.130.737,35	-128.997,38
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.240.559,86	10.247.633,57	1.4 Negatives Eigenkapital	-4.294.470,64	
1.3.3 Beteiligungen	301.261,26	290.148,85	2 Sonderposten	-25.626.493,32	-25.199.642,87
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	38.181,39	38.181,39	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-25.626.493,32	-25.199.642,87
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)			2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-15.554.012,89	-16.176.767,76
2 Umlaufvermögen	5.367.889,17	5.534.369,28	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-6.867.864,03	-6.687.676,03
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	5.000.659,91	3.784.772,74	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.204.616,40	-2.335.199,08
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.197.065,42	1.228.688,10	3 Rückstellungen	-15.663.015,53	-16.050.105,60
2.3.2 Forderungen a. Steuern u.steuerähnl.Abgaben	1.097.426,94	1.081.875,14	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-5.167.575,41	-5.201.345,26
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.449.927,46	250.097,26	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-9.369.453,40	-8.959.976,30
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.		25,26	3.5 Sonstige Rückstellungen	-1.125.986,72	-1.888.784,04
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.256.240,09	1.224.086,98	4 Verbindlichkeiten	-45.958.552,88	-43.561.532,81
2.4 Flüssige Mittel	367.229,26	1.749.596,54	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-24.197.834,65	-25.107.088,32
3 Rechnungsabgrenzungsposten	62.444,91	50.995,15	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-24.164.534,88	-25.094.288,83
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	62.444,91	50.995,15	4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern	-33.299,77	-12.799,49
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.294.470,64		4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	-16.306.400,00	-13.106.602,37
4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.294.470,64		4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften	-44.918,86	-48.830,92
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-1.147.416,48	-1.168.677,10
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-2.106.062,65	-1.573.977,94
			4.7 Verb.aus Steuern u. steuerähnl.Abgaben	99.987,13	-28.022,35
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-1.476.658,20	-1.850.754,32
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-779.249,17	-677.579,49
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	-1.505.411,27	-1.456.585,46
			5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-1.505.411,27	-1.456.585,46
SUMME AKTIVA	88.753.473,00	86.897.683,32	SUMME PASSIVA	-88.753.473,00	-86.897.683,32

Ergebnisrechnung der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2014					
Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
0	Ergebnishaushalt				
1	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.077.813,39	-1.184.274,00	-1.006.673,49	177.600,51
2	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.078.034,79	-1.097.700,00	-1.205.805,18	-108.105,18
3	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-735.652,00	-482.050,00	-732.894,81	-250.844,81
4	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-25.560,02		-51.093,35	-51.093,35
5	5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-14.890.106,09	-15.263.200,00	-14.942.192,27	321.007,73
6	6 Erträge aus Transferleistungen	-724.516,74	-790.000,00	-698.332,06	91.667,94
7	7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.044.818,15	-2.924.780,00	-3.358.519,25	-433.739,25
8	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-946.067,29	-1.166.820,00	-933.910,75	232.909,25
9	9 Sonstige ordentliche Erträge	-109.700,31	-90.821,00	-1.063.983,44	-973.162,44
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-22.632.268,78	-22.999.645,00	-23.993.404,60	-993.759,60
11	11 Personalaufwendungen	5.801.288,89	6.826.377,78	6.182.532,75	-643.845,03
12	12 Versorgungsaufwendungen	910.275,97	999.168,48	793.711,41	-205.457,07
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.042.484,83	4.523.811,49	3.614.372,22	-909.439,27
14	14 Abschreibungen	1.731.569,67	2.008.690,00	1.853.907,47	-154.782,53
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	2.450.699,42	2.625.197,43	2.228.505,60	-396.691,83
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	10.026.162,82	10.018.700,00	10.290.854,58	272.154,58
17	17 Transferaufwendungen		750		-750
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.084,70	11.421,00	10.131,89	-1.289,11
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	24.974.566,30	27.014.116,18	24.974.015,92	-2.040.100,26
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.342.297,52	4.014.471,18	980.611,32	-3.033.859,86
21	21 Finanzerträge	-67.003,96	-27.730,00	-49.500,36	-21.770,36
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	900.067,09	1.479.030,00	1.127.952,31	-351.077,69
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	833.063,13	1.451.300,00	1.078.451,95	-372.848,05
24	24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-22.699.272,74	-23.027.375,00	-24.042.904,96	-1.015.529,96
24A	25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	25.874.633,39	28.493.146,18	26.101.968,23	-2.391.177,95
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	3.175.360,65	5.465.771,18	2.059.063,27	-3.406.707,91
25	27 Außerordentliche Erträge	-335.823,36	-1.448.117,00	-2.201.215,40	-753.098,40
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	206.825,98		1.070.478,05	1.070.478,05
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-128.997,38	-1.448.117,00	-1.130.737,35	317.379,65
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.046.363,27	4.017.654,18	928.325,92	-3.089.328,26
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.438.652,35	-3.004.820,00	-4.409.196,84	-1.404.376,84
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.438.652,35	3.004.820,00	4.409.196,84	1.404.376,84
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	3.046.363,27	4.017.654,18	928.325,92	-3.089.328,26
33	Nachrichtlich:				
34	Summe der Jahresfehlbeträge	1.351.334,43		2.241.106,98	2.241.106,98
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge	7.478.813,44		8.830.147,87	8.830.147,87
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	8.830.147,87		11.071.254,85	11.071.254,85

Finanzrechnung der Stadt Neu-Anspach zum 31.12.2014					
Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	614.188,98	742.974,00	611.885,94	-131.088,06
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.096.482,33	1.086.450,00	1.235.658,74	149.208,74
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	621.775,87	482.050,00	691.324,91	209.274,91
4	Einzahlungen aus Steuern und steueräh. Erträgen	14.377.592,61	15.263.200,00	15.195.709,85	-67.490,15
	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen				
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	782.274,97	790.000,00	722.323,92	-67.676,08
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	3.054.312,01	2.924.780,00	3.340.245,09	415.465,09
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	40.002,63	27.730,00	21.542,23	-6.187,77
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	680.964,04	532.521,00	546.720,76	14.199,76
	die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben				
9	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.267.593,44	21.849.705,00	22.365.411,44	515.706,44
10	Personalauszahlungen	-6.103.522,33	-7.264.269,78	-6.326.248,51	938.021,27
11	Versorgungsauszahlungen	-665.327,31	-721.298,48	-697.550,98	23.747,50
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.616.108,66	-4.550.829,92	-3.220.054,82	1.330.775,10
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-5.262,89	-4.250,00	-3.870,66	379,34
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.495.518,99	-2.625.787,00	-2.251.946,46	373.840,54
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-9.795.608,08	-10.056.500,00	-10.002.123,09	54.376,91
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-851.771,23	-1.479.030,00	-1.284.040,85	194.989,15
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz., die sich nicht aus Investitionstätigk. ergeben	-62.726,33	-12.791,00	-29.200,12	-16.409,12
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.595.845,82	-26.714.756,18	-23.815.035,49	2.899.720,69
19	Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-2.328.252,38	-4.865.051,18	-1.449.624,05	3.415.427,13
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	2.150.279,73	4.048.877,00	967.849,97	-3.081.027,03
21	Einz.a.Ab.g.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.239.201,14	3.544.717,00	885.724,30	-2.658.992,70
22	Einz.a.Ab.g.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	44.789,17	1.840,00		-1.840,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.434.270,04	7.595.434,00	1.853.574,27	-5.741.859,73
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-1.414.630,08	-1.082.076,30	-1.222.850,92	-140.774,62
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.962.555,40	-10.307.431,63	-2.372.643,47	7.934.788,16
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.492.588,60	-1.303.258,90	-622.992,02	680.266,88
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-7.367,71	-7.770,00	-1.088,09	6.681,91
28	SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-6.877.141,79	-12.700.536,83	-4.219.574,50	8.480.962,33
29	Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitions-tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	-3.442.871,75	-5.105.102,83	-2.366.000,23	2.739.102,60
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-5.771.124,13	-9.970.154,01	-3.815.624,28	6.154.529,73
31	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u.wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	16.451.579,99	3.447.576,00	56.379,99	-3.391.196,01
32	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	-7.894.047,18	-900.400,00	-892.219,87	8.180,13
33	Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	8.557.532,81	2.547.176,00	-835.839,88	-3.383.015,88
34	Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)	2.786.408,68	-7.422.978,01	-4.651.464,16	2.771.513,85
35	Geplanter Anfangsbest.an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres				
36	Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	2.786.408,68	-7.422.978,01	-4.651.464,16	2.771.513,85
37	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (SU a.d. SU Nrn.35 u.36)	2.786.408,68	-7.422.978,01	-4.651.464,16	2.771.513,85
33	Haushaltsunwirk. Einzahl.(u.a. fremde Finanzm., Rückz. v. angel. Kassenm., Aufn. v. Kassenkred.)	27.593.427,23		27.782.939,75	27.782.939,75
34	Haushaltsunwirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm., mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenkred.)	-30.895.478,42		-24.529.631,50	-24.529.631,50
35	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	-3.302.051,19		3.253.308,25	3.253.308,25
36	Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	2.119.507,91	-53.442.633,22	1.603.865,40	55.046.498,62
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand				
39	Veränd. des Best.an Zahlgs.mitteln(Nr.34und 37)	-515.642,51	-7.422.978,01	-1.398.155,91	6.024.822,10
38	40 Best.an Zahlgs.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	1.603.865,40	-60.865.611,23	205.709,49	61.071.320,72